Hamburg, 26. Januar 1896. Nr. 4. 4. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach **Kassel** (Werkstätte von Oeste), **Grabow a. O.** (Rubow & Walter), **Altenburg,** S.-A. (Firma Frenzel & Winter), **Hemelingen** (Werkstätte von Brandt), **Goslar** (Harzer Patentstuhlfabrik), **Blomberg** (Werkstätte von W. Begemann), **Brandenburg** (Unternehmer Scheffler), **Zürich I** (Fabrik Merzlust) und **Genf;** Glasern nach **Zürich, St. Gallen** und **Winterthur** (Schweiz); Stockdrechslern nach **Wien;** Korbmachern nach **Frohse bei Schönebek** (Werkstätte von Rudolf Schröder), **Oranienburg;** Korbgestellarbeitern nach **Berlin;** Bürstenmachern nach **Schönau i. Wiesenthal** (Fabrik Gasserschmied), **Münster** (Fabrik Theopold; Perlmutterdrechslern nach **Wien** und **Kanitz** in **Mähren.**

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. **Die Red.**

Ein Rückblick in die Zeit des zünftlerischen Egoismus.

II.

Bevor wir auf die im ersten Artikel angedeuteten Gründe eingehen, zunächst einige nothwendige Ziffern. Es existirten in Preußen im Jahre 1849 535 232 Meister mit 407 141 Gehülfen und im Jahre 1852 553 107 Meister mit 447 502 Gehülfen.

Infolge des Volksaufstandes, der Unsicherheit und der sich daraus ergebenden Geschäftsstockung, ferner durch die Theuerung als Folge von Mißernten, war eine Anzahl Handwerker gezwungen, die Segel zu streichen und ihren Gehülfen den Laufpaß zu geben. Anfang 1850 änderte sich dieser Zustand infolge einer günstigen Ernte des Vorjahres und des allmäligen Geschäftsaufschwunges, was aus obigen Ziffern auch deutlich hervorgeht. Die Zahl der Meister war nahezu um 18 000, die der Gehülfen um fast 40 000 gestiegen.

Träfe wirklich zu, daß dieser Aufschwung der Novelle zu Gute gerechnet werden müßte, dann wäre es mindestens auffällig, daß von 1852—1861 in der Meisterzahl ein ständiger Rückgang und in der Gehülfenzahl ein stetig Zugang zu verzeichnen ist. Während die Zahl der Meister in 1852 noch 553 107 betrug, war sie 1855 auf 548 296, 1858 auf 545 034 und 1861 gar auf 534 556 herabgegangen; wohingegen die Zahl der Gehülfen in 1852 von 447 502 auf 558 321 im Jahre 1861 stieg.

Das hat darin seinen Grund, daß die Großindustrie schon eine ziemliche Ausdehnung genommen hatte. Ein Theil der Handwerker, der über die nöthigen Moneten verfügte, begann selbst fabrikwerthige Betriebe einzurichten, und ein großer Theil, der eben der Konkurrenz nicht gewachsen war, trat vom Schauplatze des selbstständigen Wettbewerbes ab und half die Zahl der Gehülfen vermehren. Daß übrigens die Lage der meisten kleinen Handwerker trotz chinesischer Mauern und Befähigungsnachweis in jenen Jahren, auch nach 1861 bis 1866 noch, eine recht traurige war, geht aus einer Zusammenstellung des einschlägigen Materials aus den landräthlichen Kreisbeschreibungen, im Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates,*) hervor.

Wir finden darin, dem Sinne nach, folgende Ausführungen aus den verschiedensten Orten und Provinzen Preußens: „Das Handwerk hat nur geringe Bedeutung. Viele Schreiner, Schneider, Wagenmacher, ja selbst Schuhmacher arbeiten bei ihren Kunden auf Tagelohn; die Gesellen verdienen oft kaum so viel wie die Knechte.“ „Das Handwerk geht, mit Ausnahme des Bauhandwerkes, mehr zurück als vorwärts.“ „In kleinen Städten wohnen meist dürftige, schlecht ausgebildete, ungeschickte und mit mangelhaftem Werkzeug versehene Handwerker im Ueberfluß.“ Recht bezeichnend ist eine Aeußerung aus der Provinz Posen im Jahre 1863: „Weil die Handwerker vielfach ihren Betrieb mit Schulden beginnen und mit den Industriellen der großen Städte nicht konkurriren können, so müssen sie nicht selten tagelöhnern oder Erwerb durch Transport von Vagabunden oder durch Pachtung von Obstgärten suchen.“

So geht die Jeremiade fort; daß die damaligen preußischen Landräthe zu schwarz gemalt haben, ist wohl nicht gut anzunehmen, wenigstens kann man den heutigen diesen Vorwurf in Bezug auf Schilderungen der Arbeiterverhältnisse in ihren Kreisen nicht machen, und haben wir deshalb auch keinen Grund, anzunehmen, daß die früheren Landräthe etwa andere menschliche Anwandlungen hatten als sie die Politik ihrer Vorgesetzten erheischte. Bezüglich der Handweber, die damals noch, wenn auch nur eine Scheinexistenz führten, sagt der Landrath des Kreises Landeshut: „Die Beschäftigung so vieler Menschen mit einem untergehenden Gewerbe läßt kaum einer Hoffnung des Besserwerdens Raum.“ Der Mann hatte Recht. Aber dem untergehenden Handwerk der Weber folgten eine Reihe andere, sie konnten sich schon damals nicht mehr behaupten trotz des Befähigungsnachweises und strenger Zunftsatzungen. Analog wie in Preußen waren die Verhältnisse des Kleingewerbes in Bezug auf die Gewerbefreiheit auch in den Kleinstaaten Deutschlands. Von Baden wird gesagt, daß die Gewerbefreiheit, welche dort seit dem 15. Oktober 1862 bestand, für das Kleingewerbe manche Erleichterung mit sich brachte; man konnte sich ansiedeln wo man wollte, was unter dem Zunftzwang und dem obrigkeitlichen Konzessionswesen nicht möglich war. Biebahn, der, wie es scheint, der Gewerbefreiheit nicht „grün“ ist, sagt allerdings, daß die Großindustrie den Kleinhandwerkern größere Konkurrenz als früher mache, daß der Zunftzwang für manchen kleinen unvollkommenen Betrieb noch eine Art Schutzmauer gewesen, die durch die Gewerbefreiheit gefallen sei. Mag sein, kann aber kein Argument gegen die Gewerbefreiheit sein, diese unhaltbaren Existenzen wären auch ohne Gewerbefreiheit früher oder später zu Grunde gegangen. „Die Hauptursache der Krisis,“ sagt Schmoller, „ist von Zunft und Gewerbefreiheit unabhängig.“ In Württemberg besteht die Gewerbefreiheit seit 1. Mai 1862. Hat sie auch dem Kleinhandwerk eine Konkurrenz durch den freien Wettbewerb geschaffen, so brachte sie aber auch „Leben und Fortschritt,“ heißt's in den Württemberger Jahrbüchern. „Die Lage der Kleingewerbe wird als günstig, aber von der Gewerbefreiheit kaum berührt, bezeichnet. Die Geschäftsstockung im Jahre 1866/67 habe auf die Kleingewerbe gedrückt, habe aber mit der Gewerbefreiheit nichts zu schaffen.“

Ein echt reaktionäres Regiment führten die Zünftler in Bayern, welches sich, wie es scheint, bis heute dort „bewährt“ hat. Wir meinen, weil von dort aus die Fäden der Reaktion und Rückwärtserei über ganz Deutschland gesponnen werden. War die Niederlassungs-, Gemeinde- und Verehelichungsgesetzgebung in Bayern zur Ausbreitung einer zahlreichen Bevölkerung nicht gerade angethan, durch die Realgewerberechte und Zunftgesetzgebung wurde sie geradezu gehemmt. Durch eine Verordnung vom 1. Dezember 1804 und durch Gesetz vom 11. September 1828 wurden die Monopole, die Ausschließungsrechte der Zünfte durchbrochen, indem den Behörden das Recht der Konzessionsertheilung eingeräumt wurde. Dadurch wurde den Fanatikern von Zünftlern doch schon etwas Konkurrenz gemacht. Das dauerte aber nicht lange, schon im Jahre 1834 wurde dies den Behörden eingeräumte Recht auf Drängen der Zünftler wieder zu ihren Gunsten beschränkt. Mit einer außerordentlichen Hartnäckigkeit hielten die bayerischen Zünftler an ihrer verknöcherten Organisation fest, bis im Jahre 1862 infolge der um sich greifenden Agitation für Gewerbefreiheit die Instruktionen etwas lazer gehandhabt und im Jahre 1868 am 30. Januar die Gewerbefreiheit eingeführt wurde.

Daß die Gewerbefreiheit sich gut bewährt hat, und zwar speziell in Bayern, dafür lieferte die Pfalz das beste Beispiel. Wir sagen damit nicht, daß sich mit demselben Augenblick ihrer Einführung auch die gewerblichen Zustände idyllisch gestalteten, im Gegentheil, sie wurden noch erst recht viel schlechter, indem eine ganze Reihe Kleinmeister das Geschäft an den Nagel hing und auswanderte. Das lag aber nicht etwa an der Ausbreitung der Großindustrie, denn eine solche existirte zur Zeit noch garnicht. Wir wollen hier, um Irrthum zu vermeiden, bemerken, daß die Pfalz mit der französischen Herrschaft die freiheitliche Gesetzgebung erhalten hatte (es war im zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts), und deshalb, wie oben erwähnt, viel früher die Vortheile der Gewerbefreiheit schätzen lernte, sondern vielmehr daran, daß ein großer Theil Handwerker selbstständig wurde und in dem mangelhaft bevölkerten Lande keine Existenz fand. Das läßt sich durch wenige Ziffern nachweisen. Im Jahre 1847 z. B. kamen auf 17 756 Meister nur 4717 Gehülfen, was mit anderen Worten heißt: daß die Geschäfte in der Pfalz kleiner und elender waren als anderswo. Im übrigen Bayern entfiel auf 30 Bewohner ein Gehülfe, in der Pfalz kam erst auf 129 ein solcher. Was aber in Betracht kommt und bemerkenswerth ist, liegt darin, daß in der Pfalz durch die früher erlangte Gewerbefreiheit die unhaltbaren Zustände auch viel früher beseitigt, der Uebergang befördert, die Technik allerwärts verbessert, das Kleingewerbe allerdings nicht erhalten, sondern früher vernichtet wurde, freilich, um es später auf gesünderer Grundlage mit besserer Technik wenigstens zu einem Theile wieder erstehen zu lassen. Daß die Gewerbefreiheit vornehmlich den Großgewerben zur Entwickelung verhalf, ist angesichts des allgemeinen kulturellen Fortschritts sicher nicht zu beklagen.

Ueber die Wirkungen, welche in Sachsen durch die am 1. Januar eingeführte Gewerbefreiheit eingetreten sind, ist nicht viel zu sagen. In einem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Leipzig, 1867, heißt es, daß die große Umgestaltung, die der Eine gefürchtet, der Andere gehofft habe, bis jetzt noch nicht eingetreten sei.

Wörtlich heißt es dann weiter: „Weder ein Verlust an Selbstständigkeit seitens der kleineren Meister gegenüber dem Kapital, noch die wegen Wegfalles des Lehrzwanges gefürchtete Verschlechterung oder die von anderer Seite gehoffte Verbesserung der technischen Fertigkeiten und Kenntnisse und endlich größere Billigkeit der Arbeit vermöge größerer Theilung und häufigerer Verwendung von Maschinen ist bis jetzt im Großen und Ganzen auffällig bemerkbar geworden.“

So zutreffend der Bericht damals auch gewesen sein mag, heute sind wir gewiß die Letzten, die ihn unterschreiben. Doch damit haben wir hier nichts zu thun, glauben aber doch darauf hinweisen zu müssen. Was den Fortschritt einzelner Berufe anbelangt, sagt der Bericht an anderer Stelle, so sei dieser wohl weniger eine Folge der Gewerbefreiheit, als der Entwickelung der Gewerbe überhaupt, wie denn auch einige dieser Erscheinungen bereits weit hinter Einführung der Gewerbefreiheit zurückreichten.

Hinzufügen wollen wir unserer kurzer Geschichtsreminiscenz (=Erinnerung) noch, daß die Gewerbefreiheit

*) Jahrgang II, Berlin 1867, Seite 285—348.

in Preußen am 21. Juni 1869 eingeführt und später über das ganze deutsche Reich ausgedehnt wurde.

Auf die Gründe, welche diesen Schritt nothwendig machten, wollen wir hier nicht eingehen. Wir haben nur zeigen wollen, daß die Handwerker ihre Zeit eigentlich nie verstanden haben. War das schon der Fall in der „goldenen" Zeit, wo ihnen gesetzlich jede fremde Konkurrenz ferngehalten, sie selbst ihr Möglichstes durch Beschränkung jeder Art fertig brachten, und trotzdem — freilich aus anderen Ursachen — zu Grunde gingen, so braucht man nicht verwundert zu sein, wenn ihr Stern vollends erbleichte, als die Konkurrenz von allen Seiten auf sie eindrängte, und um so schneller, als auch in dieser Zeitperiode genau wie früher sich der nackteste Egoismus unter ihnen selbst in der grellsten und widerlichsten Form geltend machte.

Die Gewerbefreiheit war nothwendig, sie ist heute unentbehrlich, weil die alte Abgrenzung der Arbeitszweige, die man zu gerne wieder nach österreichischem Muster gestalten möchte, zur Unmöglichkeit geworden ist. Möchten die Handwerker, anstatt sich in allerhand nutzlosen Klagen zu ergehen, Petitionen zu verfassen, Deputationen zu entsenden, ernstlich nach Mitteln suchen, durch die es möglich wäre, entweder eine Konkurrenz mit dem Großbetriebe auszuhalten — die zu finden wir uns allerdings zu bezweifeln erlauben —, oder aber sich zu Denen bekennen, die mindestens ebenso sehr wie sie unter dem Drucke des heutigen Kapitalismus zu leiden haben, aber längst erkannten, daß derselbe nicht mit Fluchen und Schimpfen, nicht mit der rohen Faust bekämpft werden, sondern nur durch eine große, zielbewußte, allumfassende Organisation veranlaßt werden kann, Allen, Handwerkern und Arbeitern, ihren wohlverdienten Antheil am Produktionsertrage zu sichern. Wir wollen aber den Handwerkern gleich verrathen, daß wir kein Kompromiß mit ihnen schließen würden, dahin gehend, an Stelle der heutigen Großproduktion wieder die Zwergproduktion zu setzen, welche angeblich zur Erlangung ihres „goldenen Bodens" führen soll. Wir wollen nichts mehr und nichts weniger, als die Umgestaltung der heutigen privatkapitalistischen Großproduktion in die genossenschaftliche, oder sagen wir es rund heraus, in die sozialistische. Nur unter diesen Kampfbedingungen machen wir mit und unter keinen anderen! Wer damit einverstanden ist, schließe sich unseren Reihen an!

Glossen zum Leipziger Holzarbeiter-Prozeß.

Das Urtheil in erster Instanz hat 19 Leipziger Holzarbeiter des Vergehens wider § 33c des sächsischen Vereinsgesetzes überführt erachtet, eine vormals verbotene Zahlstelle, also Zweigverein des Deutschen Holzarbeiterverbandes fortgeführt oder daran theilgenommen zu haben, und dieselben zu M. 20—50 Geldstrafe verurtheilt. Den vertrauten Kenner sächsischer Gesetze und Rechtspflege wird das Urtheil ebensowenig wundern, wie das übrige deutsche Lesepublikum, das die sächsische Justiz nur aus der stehenden Zeitungsrubrik beurtheilt und darnach eine Freisprechung mit ungläubigem Lächeln aufgenommen haben würde. Befremden könnte auf den ersten Blick höchstens die ungewohnte Milde, die auf verhältnißmäßig niedrige Geldstrafen erkannte, wo sechsmonatliche Gefängnißstrafe für den Höchstfall in Betracht kam. Indeß mußte diese Milde doch ihren besonderen Grund haben, und der Gang der Verhandlung, der aus Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung" zu ersehen ist, belehrt denn auch den Fernerstehenden, daß es eigentlich garnichts zu verurtheilen gab, und die Angeklagten sämmt und sonders freigesprochen werden mußten, wenn es sich nicht um die so staatsgefährlichen gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen gehandelt hätte. Da aber das Vereinsgesetz zwecks der Bekämpfung staatsgefährlicher Bestrebungen aufrecht erhalten wird, und die Staatsraison, die gewerkschaftliche Organisation als solche zu verfolgen, auch der sächsischen Justiz in Fleisch und Blut übergegangen ist, da ferner die vielgerühmte Sachlichkeit dem Richter in der Auffassung des Thatbestandes eine große Freiheit gestattet, so war die Verurtheilung trotzdem vorauszusehen, und man war eigentlich nur deshalb auf die Verhandlung gespannt, um die neueste Begründung der Strafverfolgung eines organisatorischen Fortschrittes kennen zu lernen, und um daraus neue Verhaltungslehren für die Zukunft zu schöpfen.

Man wird nun zwar das Lehrgeld von M. 430 eptl. Prozeßkosten für außerordentlich hoch schätzen, und Mancher mag unter diesen Gesichtspunkten das unangenehme Lehrverhältniß unserer sächsischen Gewerkschaftsmitglieder zu allen Teufeln wünschen, wer aber den Kampfzustand dabei nicht vergißt, der solche Opfer heischt, und trotz der behördlichen Bedrückungen und gerichtlichen Verurtheilungen mit Befriedigung die geschlossenen Reihen der sächsischen Gewerkschaftler überblickt, der weiß auch den Sieg zu schätzen, den jede solcher einzelnen Affären trotz der Opfer für uns bedeutet. Denn man muß dabei erwägen, daß diese Angriffe nicht lediglich von kleinlichem Ordnungssinn und Rechtseifer diktirt sind (dafür reichten polizeiliche Strafmandate aus), sondern von dem Bestreben geleitet werden, die gewerkschaftliche Organisation, vor Allem die Zentralorganisation in Sachsen zu vernichten. Je weniger dieser Zweck erreicht wird, je kraftvoller sich nachdem und trotzdem die gewerkschaftliche Organisation, selbst in der Form des Zentralverbandes erhebt und erhält, desto größer ist unser Sieg, desto eher erschöpft sich auch das Arsenal der Bedrückungs- und Verfolgungspolitik.

Wie hoch sich dabei die Opfer belaufen, und ob diese in Geld- oder Haftstrafen bestehen, kommt erst in zweiter Linie in Betracht und kann uns den Genuß der Siegesfreude nicht im Entferntesten vergällen; denn höher als sie dünkt uns die Gewißheit, daß auch die neueste juristische Produktion uns den letzten Rest der Organisationsmöglichkeit nicht entziehen konnte. Zwar empört sich dabei das naive Rechtsgefühl, daß die Reaktion so wenig des reichsgesetzlichen Koalitionsrechtes der Arbeiter achtet, um es durch Formenzwang zu erdrosseln; der kühle Politiker jedoch lächelt: „C'est la guèrre!" und weiß sich allen derartigen liebevollen Umarmungen zu entwinden und jeden Augenblick rüstiger und kampfbereiter auf den Plan zu treten.

Prüfen wir objektiv das letzte Resultat aller bisherigen Verfolgungen und Kämpfe. Der § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes vom Jahre 1849 verbietet „Vereinen", deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, miteinander in Verbindung zu treten oder Zweigvereine zu bilden, sofern sie nicht Körperschaftsrechte und die besondere ministerielle Erlaubniß dazu erlangt haben. § 25 ermächtigt die Polizeibehörde, die der Vorbestimmung zuwiderhandelnden Vereine aufzulösen und macht die Vorsteher, Schriftführer und Vereinsmitglieder verantwortlich. § 33 c bedroht Diejenigen mit Strafe, die an einem solchen aufgelösten Vereine noch ferner Theil nehmen. § 152 der Reichs-Gewerbeordnung vom Jahre 1869 hebt alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen und Fabrikarbeiter wegen Vereinigung und Verabredung behufs Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen auf, und Artikel 2 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Für das von juristischer Kasuistik unbeeinflußte Rechtsbewußtsein steht hiernach fest, daß die landesgesetzlichen Sonderbestimmungen auf die gewerblichen Lohnkampfvereinigungen keine Anwendung mehr zu finden haben, da deren Recht durch die Reichsgesetzgebung, durch die §§ 152 und 153 der Reichs-Gewerbeordnung geregelt ist. Zudem beansprucht die Reichsgesetzgebung nach Artikel 4, al. 16 weiterhin die Kompetenz für das Vereinswesen überhaupt; wenn hiernach zufolge mangelnder reichsgesetzlicher Regelung die älteren landesgesetzlichen Vorschriften noch in Kraft sind, so bezieht sich dies doch nicht auf die rein gewerblichen Koalitionen, die eben durch die Reichsgewerbeordnung bereits eine Sonderstellung erfahren haben. Wie die einzelnen Bundesregierungen es fertig brachten, ihre Gesetzeshoheit auch über diese Vereine gerichtlich bekräftigen zu lassen, ist zur Genüge bekannt, und in der Praxis ist daran vorläufig nichts zu ändern; in der Beleuchtung der Rechtsstellung der gewerblichen Koalitionen aber ist diese Einleitung der Reaktion gegen die Gewerbegesetzgebung bemerkenswerth. Sie wurde geleitet von dem Streben, diese verhaßten Koalitionen auch fernerhin möglichst zu bevormunden und zu behindern, besonders in Staaten mit reaktionären Vereinsgesetzen und stark entwickelten Klassengegensätzen, wobei Sachsen seit Jahrzenten an der Spitze marschirt. Trotzdem boten die meisten Vereinsgesetze den Gewerkschaften Gelegenheit, von der Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen, wenn sie sich von politischen Bestrebungen fernhielten, daher die Zentralisationen mit vielen Zweigvereinen über ganz Deutschland verbreitet sind. In Sachsen herrscht nicht etwa ein viel schärferes, beschränkteres Vereinsgesetz, sondern es sind in ihm nur ein paar unbestimmtere Worte enthalten, so die Definition öffentliche, statt politische Angelegenheiten, im Grunde genommen dasselbe bedeutend, in der Praxis aber viel weiter ausgedehnt. Schon dieser eine Kautschukbegriff bildet die Grundlage, die gewerblichen Koalitionen alle miteinander den politischen gleichzustellen, und die Praxis, diejenigen der Arbeiter zu beschränken, indem man ihnen die Filialenbildung und das Zweiverbindungtreten verbietet, gleichzeitig aber auch die Aufnahme Minderjähriger untersagt, Beschränkungen, die im stark entwickelten Klassen- und Lohnkampfe der unbeschränkten Unternehmerkoalition gegenüber den Ruin der Gewerkschaften bedeuten, wenn sich für diese kein Ausweg böte. Denn wenn die Arbeiter sich auch mit der völlig ungenügenden lokalen Organisation begnügten und die Mängel durch den geistigen Zusammenschluß und den Verkehr der Einzelnen ersetzen würden, so verbliebe ihnen trotz alledem die Gefahr, in jedem größeren Lohnkampfe, den mehrere Gewerkschaften unterstützen müssen, nach staatsanwaltlicher Auffassung die Kriterien verbotener Verbindungen zu schaffen, und das Damoklesschwert der Auflösung schwebte jeden Augenblick über ihren Organisationen. Und das trotz der in § 152 der Reichs-Gewerbeordnung garantirten Koalitionsfreiheit.

Aber die Noth macht erfinderisch. Da das sächsische Vereinsgesetz bei allen seinen Beschränkungen eben Vereine voraussetzt, diese Zusammengehörigkeitsform aber durch die überall gleich herrschende und gleich empfundene Ausbeutung, die ein natürliches Einigkeitsbewußtsein schafft, überflüssig gemacht wird, so ließen die Arbeiter die Beschränkungen den Vereinen und organisirten sich als Einzelmitglieder außersächsischer Verbände, auf welche natürlich das Vereinsgesetz keinen Einfluß hat. Das geschah allmälig, indem die Einzelmitgliedschaft erst neben den lokalen Vereinen eingeführt und verbreitet und dann die lokale Vereinsform völlig abgestoßen wurde. Vorerst bot das Vereinsgesetz keine Handhabe, gegen diese Einzelmitgliedschaft einzuschreiten, da man es Niemand verwehren kann, gleich hundert Anderen sich einem außersächsischen Verbande anzuschließen oder sich mit anderen Klassengenossen eines Geistes und eines Interesses zu fühlen. So mußten die Behörden ihr Augenmerk auf kleinliche Nebenumstände, auf belanglose Förmlichkeiten oder auf Scheinzufälligkeiten richten, um durch Sammlung und Verknüpfung solcher Nebelpunkte neue Anklagen zu schmieden. Oertlichen Kommissionen von drei Mann, die früher kein Mensch als Verein betrachtet hätte, wurde dieser Begriff imputirt, Einzelmitgliederversammlungen wurden als Vereinsversammlungen betrachtet, örtliche in öffentlichen Berufsversammlungen gewählte Sachwalter wurden als Filialverwaltung bezeichnet und sogar der einzelne Vertrauensmann mußte nach der bekannten juristischen Interpretation der Leiter des in der zufällig zusammengesetzten öffentlichen Versammlung erkannten Vereins sein. So haltlos alle diese Interpretationen erschienen, die sächsischen Gerichte hatten nichts Eiligeres zu thun, als sie zu legitimiren, und so erforderte jede neue Interpretation eine neue Anpassung, aber begleitet von stetiger Zunahme der Einzelmitglieder. Als unangreifbares Resultat gingen aus diesen Bedrückungen und Auslegungskünsten die Einzelmitgliedschaft und der oder die Verbandsbevollmächtigten, die vom Verbandsvorstand mit der Leitung der örtlichen Geschäfte, Wahrung der Interessen betraut und für jede ihrer Einzelhandlungen ermächtigt sind, hervor, und dieses Resultat wird auch durch die vorjährigen fiktiven Auflösungen und durch die neuerlichen Verurtheilungen nicht im Geringsten beeinflußt. Darüber täuschen den erfahrenen Gewerkschaftler weder das eifrige Splittersuchen der Behörden, noch die spitzfindigen Verhöre an Gerichtes Statt, die oft nur die Verlegenheit beim Mangel jedes ausreichenden Thatbestandes verdecken. Da werden unbedeutende Nebenumstände zu Generaldelikten aufgebauscht; wenn fremde, zugereiste Kollegen in gänzlicher Unkenntniß der Zustände die Einzelmitgliedschaftsorganisation mit einer Zahlstelle verwechseln, weil sie anderorts an solche gewöhnt sind, so wird das als ein Beweis des Vorhandenseins einer Zahlstelle erachtet; wenn ein Kollege, der vor drei Jahren einmal wegen Gestattung einer Zahlstellengründung abschlägig beschieden war, als Vertrauensmann ernannt wird, so betrachtet man dies als Fortsetzung eines verbotenen Vereins, obwohl zuvor Andere dasselbe Geschäftsamt inne hatten und die Person nicht die mindeste Aenderung des bestehenden Verhältnisses zur Folge hatte. Die völlig unabhängige Frage nach den Abrechnungsfristen, die doch auch zwischen Zentralvorstand und Bevollmächtigten der Einfachheit und Uebersicht der Geschäftsführung halber quartaliter geregelt sein können, wird augenscheinlich als Generalbeweis hervorgezerrt, um die Verurtheilung zu begründen, und öffentliche Versammlungen, in denen notorisch auch Nichtverbandsmitglieder Zutritt und Stimmrecht haben und oft genug auch in's Bureau gewählt worden sind, werden als Verbandssitzungen erachtet, wenn irgend Einer eine Verbandsangelegenheit zur Sprache bringt.

Das Alles zusammengenommen und noch mehr derlei Nebensächlichkeiten müssen herhalten, um die juristische Fiktion aus Staatsraison zusammenzuhalten, ohne die entscheidende Hauptsache verschleiern zu können, daß das Koalitionsrecht des Einzelnen, die Einzelmitgliedschaft und der Einzelbevollmächtigte jeder strafrechtlichen Fassung entzogen bleiben, und eben nur Förmlichkeiten, Strohhalme an Bedeutungslosigkeit und Mißverständnisse, die ganze Grundlage der juristischen Kombination bilden.

Wenn das in allen neueren Anklagefällen immer von Neuem wieder festgestellt ist, so ist es ein Leichtes, darnach durch energische Agitation für Einzelmitglieder auch die Gewerkschaftsbewegung in Sachsen auszubauen und sich für die Folge immer vorsichtiger, aber entschlossener und zielbewußter auf diese ultima ratio der Koalitionsfreiheit zurückzuziehen, um von hier aus diese verrottete Wirthschaftsordnung um so nachhaltiger zu bekämpfen. Wo der außerordentliche Druck die Massen zusammenschweißt, da ist die Einigkeit auch ohne die Form jederzeit gesichert, und ein Verzicht auf dieses oder jenes kleine Vorrecht der außersächsischen Verbandsfilialenmitglieder, das dort für die freiere Bewegung als Regulator dient, fällt dem Einzelnen nicht allzu schwer. Trägt doch jeder Einzelne, auch der Neuling, in kurzer Zeit in sich das Bewußtsein, durch die größere und vielleicht auch schweigendere Hingabe und Thätigkeit seine Pflicht in höherem Maße zu erfüllen.

Was können dann alle die kleinen Beschränkungen ausrichten, mit denen gerade diese zielbewußtesten Pioniere der Gewerkschaftsbewegung heimgesucht werden? Zieht man die örtlich erwählten Revisoren zur Rechenschaft, so finden sich freiwillig genug Mitglieder, die im Interesse des Verbandsvermögens Kontrole üben, oder der Zentralvorstand bevollmächtigt auch hierzu ein Einzelmitglied. Greift man die örtliche Berichterstattung an, so füllt die Fachzeitung diesen Mangel aus; belangt man uns auf Grund unterschiedsloser Rechnungsführung oder Schlußrechnungspublikation, so sind dies wiederum kleine vermeidbare Außerlichkeiten, deren Lassen uns keine Schmerzen bereitet.

Was aber diese kleinlichen Beschränkungen bewirken im Gegensatz zur behördlichen Voraussicht, das ist die Stärkung der Gewerkschaftsdisziplin, der bedingungslosen Unterordnung unter das Gesammtinteresse und die allgemeine Wohlfahrt, die jedes Bequemlichkeits- und Freiheitsopfer bringt, um das einmal erkannte Ziel zu erreichen. Diese Disziplin ist es, die die sächsische Organisation so unüberwindlich macht und allen juristischen Staatsrettungskünsten trotzt, und an ihr müssen alle gegenwärtigen und zukünftigen Angriffe zu Schanden werden. Nicht in kleinlichen Aeußerlichkeiten, Förmlichkeiten und Rechtskünsteleien liegt das Geheimniß unserer Unverwüstlichkeit, sondern in der höheren Potenz der Einigkeit, in der Einheit aller Kämpfer. Das müssen vor Allem auch unsere außersächsischen Kollegen und Verbandsmitglieder begreifen, damit es Jeder, den sein Schicksal über die grünweisen Grenzpfähle führt, mit seinem Reden und Handeln in Einklang bringt.

Wie oft kann ein unbedachtes oder in ahnungsloser Unkenntniß hingeworfenes Wort die Handhabe zu einem jener ungeheuerlichen, in ganz Deutschland angestaunten Monstreprozesse bieten, die immer im günstigsten Falle außer den privaten Unannehmlichkeiten der Betroffenen für die Organisation finanzielle Aderlässe bedeuten. Je mehr jeder Einzelne die ganze Verantwortlichkeit seines Redens und Handelns erkennt und darnach seine Kampfdisziplin gestaltet, desto eher werden wir jene größte und einheitliche Organisation der Arbeiterklasse erreichen, die uns Allen in unseren proletarischen Kämpfen vorschwebt, und desto eher muß sich dieser mit unerhörter Schärfe und doch zwischen endlosen Verlegenheiten taumelnde Kurs der Reaktion erschöpfen!

Eine „Muster"-Fabrikordnung.

Wirklich, es ist eine Prachtleistung, die sich uns in einer Fabrikordnung der Richter'schen Fabriken von photographischen Apparaten, Gesellschaft mit beschr. Haftpflicht in Mulda (Sachsen), offenbart. Leider können wir das ganze Ding nicht veröffentlichen, begnügen uns vielmehr, diejenigen Paragraphen oder Theile derselben zum Abdruck zu bringen, in denen die kapitalistische Denkweise so recht zum Ausdruck kommt.

Also zu § 2. Der letzte Satz desselben lautet: Wer bereits den zweiten Tag nach Antritt wegen Unbrauchbarkeit entlassen wird, erhält für seine Arbeit keine Entschädigung.

§ 2a. Verabreden sich mehrere Arbeiter zu gemeinsamem, zeitweiligen Niederlegen der Arbeit, so können dieselben ohne irgend welche Entschädigung für eventuell begonnene Akkorde sofort ganz oder zeitweise entlassen werden.

§ 8. Unanständiges Betragen oder Schlägerei werden mit sofortiger Entlassung bestraft, ohne daß der Betreffende ein Recht auf Beendigung oder Entschädigung der Arbeit hat.

§ 9. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, seine Arbeit gewissenhaft auszuführen. Bei verpfuschter Arbeit ist der Werth des verdorbenen Materials zu ersetzen. Für nach Lehre oder Muster zu fertigende Waaren wird, wenn sie diesen nicht entsprechen, Lohn nicht bezahlt.

§ 12a. Anordnungen der Werkführer, die diese in Uebereinstimmung mit der Fabrikleitung für ihre Betriebe besonders und auf dazu bestimmten Tafeln in den betreffenden Arbeitssälen anschlagen, werden als zur Fabrikordnung gehörig angesehen.

§ 14. Die Strafgelder fließen, sofern sie nicht für gemachte Schäden absorbirt werden, in eine besondere Kasse, deren Bestand jedenfalls nur im Interesse der Arbeiter verwendet wird. Die Art der Verwendung behält sich die Fabrikleitung nach Anhörung des Fabrikausschusses vor.

§ 15. Der Fabrikausschuß wird gebildet durch die Werkmeister und die dienstältesten Arbeiter jeder Abtheilung. Das Dienstalter läuft vom Tage des letzten Arbeitsantritts.

§ 16. Dieser Ausschuß allein soll auch im Ganzen oder durch ein Mitglied berechtigt sein, Wünsche und Anliegen der Arbeiter als Gesammtheit vor der Fabrikleitung anzubringen und zu vertreten. Gewählte Deputationen aus der Mitte der Arbeiter werden nicht gehört.

§ 17. Persönliche Anliegen können von jedem Angehörigen der Fabrik direkt bei der Fabrikleitung angebracht werden, doch ist es erwünscht, daß der Werkführer der betreffenden Abtheilung davon verständigt wird. Im Uebrigen kann sich jeder Angehörige des größtmöglichsten Entgegenkommens versichert halten.

§ 20. Es liegt im Interesse der Fabrik, daß zwischen Fabrikleitung und Arbeitern volle Uebereinstimmung herrscht. So wie wir unsern Angestellten unsere Unterstützung immer in jeder Angelegenheit bereit halten, so rechnen wir auf die Unterstützung unserer Arbeiter durch korrektes Betragen in und außer der Fabrik. Sie dürfen die Fabrikgemeinschaft nicht in Gegensatz zur Ortsgemeinde bringen. Sie müssen im Gegentheil uns helfen, Schwierigkeiten zu überwinden, statt uns solche zu bereiten.

Mulda, den 28. Dezember 1895.

Richter'sche Fabriken,
Gesellschaft mit beschr. Haftung.
(Stempel)
Unterschrift unleserlich.

Vorstehende Fabrikordnung soll an Stelle der seitherigen in Kraft treten, es wird deswegen den erwachsenen Arbeitern Gelegenheit geboten, sich über dieselbe jeder einzeln und nur für seine Person zu äußern und ist zu diesem Zweck eine Frist bis 7. Januar festgesetzt.

Mulda, den 28. Dezember 1895.

(Stempel wie oben.)
Name unleserlich.

Wir bedauern, daß uns die Kollegen obiger Fabriken nicht schon lange Kenntniß von dem Fabrikordnungsentwurf gegeben haben, die Frist, welche gesteckt war, ist nun bereits seit dem 7. Januar verstrichen, es bleibt uns also nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß einzelne Punkte in dem Entwurf, falls derselbe in der vorliegenden Form Gültigkeit erhalten haben sollte, was wir nicht annehmen können, ungesetzlich sind.

Im Allgemeinen sei zunächst bemerkt, daß die Arbeitsordnungen einer polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen. Innerhalb dreier Tage nach dem Erlaß ist der Polizei dieselbe aber vorzulegen und mitzutheilen, in welcher Weise die Arbeiter gehört wurden und welche Bedenken sie schriftlich oder mündlich darüber zu Protokoll gegeben haben. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift wird mit M. 150 Strafe oder mit Haft bis zu vier Wochen geahndet. Allerdings verliert die Arbeitsordnung wegen der Unterlassung ihre Gültigkeit nicht. Die Polizei hat aber darauf zu achten, daß die gegebenen Bestimmungen in derselben dem Gesetze nicht zuwiderlaufen, eventuell hat sie solche zu beseitigen und durch gesetzmäßige Anordnungen zu ersetzen. Selbst wenn das geschehen ist, können die Arbeitsordnungen vom Gericht ganz oder theilweise für ungültig erklärt werden, und das würde zweifellos mit den Bestimmungen in § 2 und 2a der Fall sein. Das Gericht würde demjenigen Arbeiter, der am zweiten Tage nach seinem Antritt wegen Unbrauchbarkeit nach den Bestimmungen in § 2 ohne Entschädigung entlassen werden soll, unbedingt für den einen Tag den in seiner Branche ortsüblichen Lohn zusprechen. Dasselbe würde mit denen in § 2a der Fall sein, wenn ihnen nicht nach einem Sachverständigen-Gutachten ein noch höherer Preis für die gefertigte Arbeit zuerkannt würde. Diese Bestimmungen dürften sich also in der Praxis als null und nichtig erweisen.

Bemerken wollen wir, um Irrthümern zu begegnen, daß nach § 2 der Fabrikordnung Ausschluß der Kündigungsfrist vorgesehen ist, daß aber Akkordarbeiter nach Beendigung einer Akkordarbeit aufhören oder entlassen werden können. Diese Bestimmung der Fabrikordnung ist klar und bündig, und es ist auch wohl kaum anzunehmen, daß Arbeiter vor Beendigung des Akkords aus dem Arbeitsverhältniß ausscheiden, vorausgesetzt, daß die vereinbarte Summe nicht zu niedrig oder wegen Mangel an Material die Arbeit nicht fortgesetzt werden kann, was ohne weiteres ein Grund zum Verlassen der Arbeit ist. Wenn also von diesen beiden Fällen abgesehen wird, was soll aber dann die Bestimmung in § 2a bedeuten? Wenn die Arbeiter sich verabreden, und zwar außerhalb der Fabrik, zu gemeinsamem Niederlegen der Arbeit, so ist das ihr nach § 152 der Gewerbeordnung garantirtes gutes Recht und wer sie daran hindert, macht sich eines Vergehens nach § 153 desselben Gesetzes schuldig, und wenn der Fabrikant wirklich von einer Niederlegung der Arbeit hört, die aber erst nach Beendigung des Akkords vor sich gehen soll und würde, so darf er sie nicht ohne Weiteres entlassen, geschweige aber denselben ihren Arbeitsverdienst vorenthalten. Das ist ungesetzlich und widerspricht den klaren Bestimmungen des § 152 der Gewerbeordnung. Ebenso ungesetzlich sind die Bestimmungen in § 8. Mag der Fabrikant die Entlassung der Arbeiter, welche sich prügelten, für nothwendig und gerechtfertigt halten, zur Vorenthaltung des verdienten Theilverdienstes an der angefangenen und noch nicht fertigen Akkordarbeit ist er nicht befugt. In allen diesen Fällen wird das Gericht den von uns gekennzeichneten Standpunkt einnehmen. Den § 9 können wir übergehen. Die im letzten Satz angeführte Bestimmung dürfte dem Gericht auch nicht akzeptabel erscheinen, jedenfalls würde es mit Lohn und Schadenersatz für verdorbenes Material rechnen.

Die Anordnungen der Werkführer, von welchen im § 12a die Rede ist, sind gesetzlich zulässig, dann, wenn sie als Arbeitsordnung gelten und und als solche den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es genügt also nicht allein, daß sich Fabrikleitung und Werkführer mit ihr einverstanden erklären. Auch die Arbeiter müssen darüber gehört werden. Vollends ungesetzlich ist die Bestimmung zu Beginn des § 14. Der § 134b Abs. 2 der G.-O. sagt ausdrücklich: „Alle Strafgelder müssen zum Besten der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitsgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmungen nicht berührt." Also nicht „jedenfalls" nur im Interesse der Arbeiter, sondern einzig und allein nur im Interesse derselben sollen und dürfen die Strafgelder verwendet werden.

Nun der Fabrikausschuß in § 15 der famosen Fabrikordnung. Darüber heißt es im § 134b Abs. 1 und 4, daß die Mitglieder der ständigen Arbeiterausschüsse „in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabtheilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden." Wie kommen nun die Inhaber der Richter'schen Fabriken dazu, den Ausschuß aus den „Werkmeistern und dienstältesten Arbeitern" zu bilden? Wenn auch die Art der Zusammensetzung im Gesetze nicht vorgesehen ist, so ist doch deutlich genug gesagt, daß da, wo gesetzlich bestimmt ist, daß die Arbeiter bei Berathung der Arbeitsordnung gehört werden müssen — und das ist in dieser Fabrik der Fall — die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen sind, nicht aber der Ausschuß ohne Weiteres von den Fabrikanten aus ihnen genehmen Personen gebildet werden darf. Der reine Hohn ist es, den Arbeitern zuzumuthen, daß sie zu einem Ausschuß, der aus Werkmeistern und Vorarbeitern, den offiziellen Antreibern und Schuhrieglern der Arbeiter, Vertrauen haben, denen ihre Wünsche und Anliegen vortragen und sie von ihnen vertreten lassen sollen; das heißt doch nichts Anderes als den Bock zum Gärtner setzen oder den Teufel bei seiner Großmutter verklagen. Daß die Fabrikleitung im Ernst garnicht daran denkt, den Wünschen und Anträgen der Arbeiter Gehör zu schenken, geht doch deutlich daraus hervor, daß sie von Arbeitern gewählte Deputationen, was mit einem von ihnen gewählten Ausschuß identisch ist, nicht hören will; deshalb ist es auch eitel Heuchelei, wenn die Fabrikleitung in § 17 sagt: „Im Uebrigen kann sich jeder Angehörige des größtmöglichsten Entgegenkommens versichert halten."

Es ist geradezu albern von einer Fabrikleitung, wenn sie erwachsenen verständigen Arbeitern, die doch auch Ehrgefühl und Charakter im Leibe haben, zumuthet, sie würden sich mit den Maßnahmen der Fabrikleitung vollkommend übereinstimmend erklären! Wenn das Interesse der Fabrik gewahrt werden soll, dann dürfen die Arbeiter nicht entrechtet, nicht wie Sklaven und dumme Jungen behandelt werden. Solch' eine Behandlung, wie sie nach der vorstehenden Fabrikordnung geübt werden soll, ist der Arbeiter unwürdig. Wem verdanken denn die Fabrikanten resp. die Mitglieder der Gesellschaft der Richter'schen Fabriken ihre gewiß nicht niedrigen Einkommen und Entbehrungslöhne, sich selbst, ihrer eigenen Schaffenskraft? Die Arbeiter sind es, die ihnen die Gewinne zusammentragen, und dafür will man sie obendrein so gut wie rechtlos machen, ihnen den Mund verstopfen. Anstatt sich das Hirn zu zerbrechen, wie man die Arbeiter am empfindlichsten strafen, sie am praktischsten um ihren Lohn bemogeln kann, sollte man lieber an eine Besserstellung ihrer sozialen Lage gedacht haben, dann würden sich die Herren Fabrikleiter und ihre Hintermänner nicht nur allein die Liebe und Achtung der Arbeiter erwerben, sondern auch ein lebendiges Interesse für das Fortschreiten des Geschäfts in ihnen geweckt und gefördert haben. Wer das nicht einsieht, muß entweder blind oder vernagelt sein.

Was will die Gesellschaft der Richter'schen Fabriken nun aber weiter mit dem § 20 sagen? Ist sie wirklich so naiv, zu glauben, die Arbeiter würden sie bei Verhängung der von ihr geplanten reaktionären Maßnahme über die Arbeiter selbst noch gefälligst unterstützen wollen, selbst die Ruthe mit binden helfen, mit der man sie zu züchtigen gedenkt? Das wäre wahrlich zu dumm, um ernsthaft geglaubt werden zu können. Im korrekten Betragen der Arbeiter in und außer der Fabrik soll die Unterstützung bestehen, faseln die Herren.

Wir hören sie gehen, diese Leisetreter! Ein Appell an die Arbeiter soll es sein, sich doch nur ja nicht in und außer der Fabrik gegen die im reaktionären Hexenkessel zusammengebraute Fabrikordnung aufzulehnen; den Herren, die es doch so gut mit ihren Angestellten meinen, die ihnen ihre Unterstützung in jeder Angelegenheit bereit halten, doch ja um Alles in der Welt keine Schwierigkeiten zu bereiten, sondern sich recht geduldig die ihnen zugedachten Prügel aufzählen zu lassen. Die Herren fürchten bei Bekanntgabe ihres Geistesprodukts, die Bewohner der Ortsgemeinde könnten sich vielleicht auf die Seite Derer stellen, deren Rechts- und Menschlichkeitsgefühl sich sträubt, die geplanten, sie erniedrigenden und rechtlos machenden Maßnahmen schwarz auf weiß für sich anzuerkennen. Die klugen Herren der Richter'schen Fabriken fürchten, wenn sie auf der Annahme der Fabrikordnung seitens der Arbeiter bestehen und die Arbeiter sich weigern, dies zu thun, die Fabrikgemeinschaft könne mit der Ortsgemeinde in einen Gegensatz gebracht werden; und darum die fast zärtliche Bitte an die Arbeiter: erspart uns die Schwierigkeiten, erspart uns die Blamage und unterschreibt, daß Ihr — Esel seid. Das werden die Arbeiter nicht thun. Ein Telegramm am Mittwoch voriger Woche: daß Zuzug von Tischlern nach den Richter'schen Fabriken auf photographische Apparate streng fernzuhalten sei, belehrte uns, daß die Arbeiter Ehre im Leibe haben, und die sie entmannende Fabrikordnung nicht anerkennen werden. Die Sympathie aller rechtlich denkenden Menschen, vornehmlich unserer Kollegen, ist auf ihrer Seite. Darum unverzagt, wahrt Eure Rechte und Eure Ehre, Arbeiter in Mulda!

Rundschau.

Die Bekämpfung der gewerblichen Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern läßt sich der Regierungspräsident von Potsdam angelegen sein. In einem Rundschreiben an die Ortspolizeibehörden macht er auf den außerordentlichen Umfang der gewerblichen Nebenbeschäftigung der Schulkinder aufmerksam. In einigen Vororten Berlins waren bei einer Schülerzahl von 11 440 1013 Kinder, also fast 9 pZt., gewerblich nebenbeschäftigt. Von diesen 1013 Kindern arbeiteten länger als 4 Stunden täglich 398, vor 6 Uhr früh 283, nach 9 Uhr Abends 205, auch an Sonntagen 642. Die Verfügung betont, daß den Auswüchsen der Kinderarbeit mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen getreten werden müsse. In erster Linie würden die Schulbehörden der Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Die Lehrer müssen auf den Lehrerkonferenzen mit der Frage gründlich bekannt gemacht und dafür interessirt werden; gerade sie werden häufig in der Lage sein, durch vernünftige Rücksprache mit den Eltern und Erziehern, in geeigneten Fällen durch Benachrichtigung des Vormundschaftsgerichts Uebelstände abzustellen. Die Polizeibehörden werden im Verein mit den Gewerbeaufsichtsbeamten diesem Punkte fortgesetzt die schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. — Die Rücksprache der Lehrer mit den Eltern wird die Kinderarbeit nicht beseitigen. Einzig und allein die Beseitigung der Noth, — welche die Eltern zwingt, die Kinder zum Erwerbe auszuschicken, wird auch der Nebenbeschäftigung der Kinder ein Ende machen. Nach dieser Richtung hin werden

leider keine Schritte unternommen, warum? Weil man die Ursachen des Elends nicht kennen will, und deshalb einer Nachforschung aus dem Wege geht, deren Früchte dem Staate resp. der Kommune Geld kosten würden, und solches ist bekanntlich zu diesen Zwecken nicht vorhanden.

Hohe „Entbehrungslöhne" stellt die Leipziger Börse den Aktionären der verschiedensten Gesellschaften in Aussicht. Obenan stehen die Kohlenbarone und die Spinnereien. Zu karg fallen die Dividenden nicht aus, wenn auch einige Unternehmen voraussichtlich mit wenig oder gar keinem Profit gearbeitet haben. Es geht von ½ pZt. herauf bis zu 85 und 90 pZt. Vor allen sind es namentlich die Webereien, welche infolge der gezahlten Hungerlöhne an die Arbeiter und Arbeiterinnen große „Ersparnisse" gemacht haben. Auch zwei Musikwerkefabriken sind darunter, von denen die eine 25 pZt., die andere 15 pZt. bezahlen will. Für die mühevolle Arbeit des Kouponabschneidens ist die Kleinigkeit nicht zu viel.

Man muß sich wundern, daß die Aktionäre für die mühevolle Arbeit des Kouponabschneidens mit dem „geringen Verdienst" noch zufrieden sind. In diesem Jahre werden sie aber den Direktoren und Werkmeistern auf's Dach steigen, damit sie den Arbeitern die „Verschwendungssucht" und die „Begehrlichkeit" nach höheren Löhnen abgewöhnen. Die Aktionäre des Walzwerks in Peine haben dies schon im vorigen Jahre gethan, ihre Dividende betrug deshalb auch 40 pZt. gegen, wenn wir nicht irren, 30 pZt. des Vorjahres.

Wenn die Arbeiter nur blos den „Schädel aufsperren möchten, damit mehr Licht hinein käme", wie der „Deutsche Tischlermeister" in seiner letzten Nummer, allerdings in anderem Zusammenhange, sagte, dann könnten wir die Stichmarke „Hohe Entbehrungslöhne" bald ganz „entbehren"

Dem Reichsgötzen im Sachsenwalde widmet der „Deutsche Tischlermeister" zum 18. Januar folgende Reime als Meisterstück der Phraseologie:

„Gar trübe sah's aus vor dem großen Jahr,
Es waren dem herrlichen Kaiseraar
Gebrochen Schwingen und Klauen;
Die Krone sank ihm vom stolzen Haupt —
Und frevelnde Hände hatten geraubt
Die schönsten der rheinischen Gauen!

Und weil unsern Bismarck die Noth bedrückt,
D'rum hat er den Leimtopf an's Feuer gerückt;
An glühender Herzen Flammen,
Da kochte er sich einen festen Kitt
Und rührte ihn brav und leimte damit
Den Aar und die Lande zusammen!

Ein Vierteljahrhundert hält es schon
Und nirgends erblickt man die Spur davon,
Daß es nicht auf immer sollt' halten!
Und wer nur im Lande sein Handwerk kann,
Der sieht das Werk mit Bewund'rung an
Und segnet den herrlichen Alten!"

usw. Mehr kann man nicht verlangen. Bei den Innungsmeistern und ihren Führern hört eben jede Konsequenz auf.

Vorschläge zur Verminderung der Arbeitslosigkeit macht eine Kommission im nordamerikanischen Staate Massachusetts. Während sie im ersten Theile der Vorschläge nur die Frage der Unterstützung der Arbeitslosen durch Privatwohlthätigkeit und Unterstützung aus Staatsmitteln berührt, glaubt sie im zweiten Theile eine Verminderung der Arbeitslosigkeit durch folgende Mittel herbeiführen: 1. Verpflanzung der überzähligen Bevölkerung auf's Land. 2. Beseitigung der Konkurrenz, welche die Gefängnißarbeit der freien Arbeit bereitet. 3. Verkürzung der Arbeitszeit. 4. Beschränkung der Einwanderung. 5. Verbesserung der technischen Bildung. 6. Reform der Arbeitsnachweisbureaux. Das zuerst genannte Mittel ist der Kommission nur dann akceptabel, wenn es sich um Arbeiter italienischen oder russischen Ursprungs handelt, die Landstrecken urbar machen können. Ein schon gemachter Versuch soll sich gut bewährt haben. Ob die Arbeiter dann auch Eigenthümer der von ihnen kolonisirten Landstriche wurden, steht nicht in den irgendwo Motiven. Der zweite Punkt würde nur dann von Erfolg sein, wenn die Beseitigung auf bundesgesetzlichem Wege durchgeführt würde. Dieselbe Weisheit tischt auch die „Deutsche Korbmacher-Innungszeitung" ihren Lesern auf. Obgleich die selbstständigen Korbmacher und auch die Gehülfen verschiedentlich und mit Nachdruck um Beschränkung der Konkurrenz durch Gefängnißarbeit petitionirt haben, sagt sie, daß es im Interesse der armen Unternehmer, die doch die Gefangenen beschäftigen und natürlich den Gewinn aus deren Arbeit ziehen, garnicht möglich sei, die Gefängnißarbeit einzustellen, es sei auch inhuman, wolle man den Gefangenen die Arbeit entziehen. Das stimmt, aber warum muß denn die Arbeit gerade eine solche sein, die für eine oder zwei Branchen den Ruin bedeutet. Die Gefängnisse unterstehen, meint die „Korbmacher-Zeitung", den Behörden der einzelnen Bundesstaaten, und müßte also jeder einzelne für sich beschließen, ob er eine Aenderung in der Beschäftigung der Gefangenen zu Gunsten der freien Korbmacher eintreten lassen wolle, das Reich habe damit garnichts zu thun. Diese Weisheit wußten die Korbmacher längst, aber sonderbar genug nimmt es sich aus, wenn eine Zeitung den Beschlüssen einer maßgebenden Körperschaft direkt in's Gesicht schlägt. Doch das ist nebenbei.

Von der Beschränkung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden glaubte die Kommission schon deswegen wenig zu erhoffen, weil die in Arbeit stehenden Arbeiter dann dazu willigen würden, weil mit der Verkürzung der Zeit auch der Lohn fallen würde. „Ernstliche Streitigkeiten können leicht die Folge sein und solche müßten gerade in traurigen Zeiten vermieden werden." Verschwindende Ausnahmen abgerechnet, ist ein Versuch der Verkürzung der Arbeitszeit (selbst mit verringertem Lohne) zu Gunsten der Arbeitslosen noch nicht gemacht worden. Ueberzeugte Arbeiter würden mit einer solchen Maßnahme ohne Weiteres einverstanden sein, da sie doch nicht wähnen dürfen, daß der Tisch nur für sie gedeckt ist, und sie und auch Nichtüberzeugte würden sich damit einverstanden erklären müssen, wenn das Unternehmerthum seine Anordnungen dementsprechend treffen würde; aber daran liegt es ja eben. In mehreren Orten sind z. B. die Holzarbeiter in Deutschland, um für die Arbeitslosen Platz zu schaffen, für die Abschaffung der Lichtmacheit eingetreten, aber leider haben sie in Arbeitgeberkreisen wenig Gegenliebe gefunden. Abgesehen von der reaktionären Tendenz, die sich in dem vierten Vorschlage der Kommission offenbart, glauben wir kaum, daß er zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im fraglichen Lande viel beitragen würde. Mehr Sympathie bringen wir dem fünften und sechsten Vorschlage entgegen, obgleich es uns scheinen will, als ob in Zeiten geschäftlicher Krisis auch neben minderbefähigten Arbeitern recht viel talentvolle und tüchtige Kräfte am Hungertuche nagen. Einer Verminderung kann nach unserer Auffassung in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, mit der wir doch zu rechnen haben, nur durch Verkürzung der Arbeitszeit begegnet werden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Am 16. Januar ist an alle Zahlstellen ein Zirkular, betreffend die Wahl der Delegirten zum Gewerkschaftskongreß in Berlin, versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir, sofort zu reklamiren.

Der Kollege Adolf Dauer, Schreiner, Kassirer der früheren Zahlstelle Saarlouis, hat noch Verpflichtungen gegenüber der Verbandskasse zu erfüllen. Da er von Saarlouis abgereist und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so bitten wir die Kollegen, uns im Vermögensfalle die Adresse anzugeben.

Wir richten ferner an alle Zahlstellen das Ersuchen, die vorgenommenen Aenderungen in der Lokalverwaltung unter genauer Angabe der neuen Adressen umgehend an uns zu berichten. In den nächsten Tagen muß eine Neuauflage des Adressen-Verzeichnisses festgestellt werden, wobei jedoch möglichst sämmtliche Neuwahlen berücksichtigt werden sollten. Das kann aber nur geschehen, wenn uns die neuen Adressen spätestens bis 1. Februar mitgetheilt werden.

Folgende Mitgliedsbücher sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

20045 Anton Hühn, Tischler, geb. 20. September 1869 zu Altenhagen.

56963 Josef Hermann, Tischler, geb. 12. Juni 1875 zu Steinbach.

57998 Fritz Schachtner, Tischler, geb. 25. März 1873 zu Memmingen.

80202 Wilh. Busejost, Tischler, geb. 14. Januar 1850 zu Minden.

Stuttgart, den 18. Januar 1896.

Der Verbandsvorstand.

Verbands-Nachrichten.

Stuttgart, 18. Januar 1896.

In Lippstadt ist eine neue Zahlstelle errichtet worden. Adresse: Wilh. Gleim, Kurzestr. 5.

Die Zahlstelle Dürkheim ist eingegangen, die Kollegen in Pieschen haben sich seit 1. Januar wieder an Dresden angeschlossen, in Zschopau ist die schon mitgetheilte Errichtung einer Verwaltungsstelle diesmal leider noch an der Uneinigkeit und Unklarheit der Kollegen gescheitert.

Von Einzelmitgliedern laufen sehr oft Beschwerden ein, wenn ihnen vom Verbandsbureau bei vier Wochen Beitragsrest die „Holzarbeiter-Zeitung" gesperrt wird. Wir machen deshalb die Kollegen an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß diese Maßregel der betreffenden Vorschrift des Zeitungsreglements entspricht und seit jeher gegen alle Einzelmitglieder der Hauptkasse konsequent gehandhabt wird. Ausnahmen zu machen ist auch deswegen unmöglich, weil bei der großen Zahl der Einzelmitglieder die allwöchentliche Expedition der Zeitung begreiflicher Weise schematisch behandelt werden muß. Deshalb ist es nicht zu verhüten, daß auch gut zahlende Mitglieder der Zeitungssperre verfallen, sobald sie einmal ihre Beiträge nicht rechtzeitig einsenden. Wer also seine Zeitung regelmäßig zu lesen wünscht, der sorge dafür, daß er niemals mehr als vier Beitragsreste hat.

An die Lokalbeamten müssen wir die Bitte richten, bei Materialbestellungen den Unterschied zwischen Kassenbuch (zum Eintragen der Einnahmen und Ausgaben) und Mitgliederliste (zum Eintragen der Mitglieder und deren Beiträge) zu beachten. Oft laufen Bestellungen ein auf ein neues „Hauptbuch", worunter natürlich beide Bücher verstanden werden können, oft aber wird auch ausdrücklich ein „Kassenbuch" bestellt, und doch hatte der Besteller eine „Mitgliederliste" haben wollen, und verursacht so den Verbandsbeamten doppelte Arbeit und der Kasse doppelte Portokosten. Man bestelle also fortan stets deutlich „Mitgliederliste" oder „Kassenbuch".

Seitens der früheren Vereinigung der Drechsler und Berufsgenossen Deutschlands ist mehrfach der Versuch gemacht worden, die in der Peitschenfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation heranzuziehen. Diese Bemühungen gingen besonders von den Kollegen in Eschwege aus, welche sich vor Jahren in entsprechender Anzahl der Vereinigung angeschlossen hatten und dann mit zum Holzarbeiterverband übergetreten sind. Neuerdings werden wir nun von denselben wieder auf die Agitation unter den Peitschenmachern aufmerksam gemacht. Die Verwaltungsbeamten der Zahlstellen, sowie alle Mitglieder des Verbandes werden ersucht, kräftig unter den Peitschenarbeitern und -Arbeiterinnen zu agitiren, damit auch diese, welche bis jetzt fast garnicht organisirt sind, der Organisation zugeführt werden. In Köln, Einbek, Merseburg, Magdeburg, Pegau in Sachsen und anderen Orten befinden sich Peitschenfabriken. Die größten Fabriken, wo aber auch die niedrigsten Löhne herrschen, befinden sich eine Stunde von Hechingen (Hohenzollern) und in der Gegend von Mannheim, in Michelbach, Neckarschwarzach, Aglasterhausen 2c. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Kollegen der umliegenden Zahlstellen Adressen von Peitschenarbeitern aus den letztgenannten Ortschaften angeben könnten. Auch in den genannten Zahlstellen selber werden die Kollegen sich jedenfalls infolge dieser Anregung einmal nach den Arbeitern und Arbeiterinnen der Peitschenfabriken umsehen und für deren Beitritt zum Verband agitiren. Kollege Karl Koch, Peitschenmacher in Eschwege, Hospitalplatz 10, ist gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu geben. Derselbe bittet auch, alle bekannten Adressen von Peitschenarbeitern ihm mittheilen zu wollen, damit er sich mit denselben direkt in Verbindung setzen kann.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Münster. Kollegen, wie im vorigen Jahr so sucht auch in diesem Jahre Herr Bürstenfabrikant Ernst Theopold seine Arbeiter mit einem Neujahrsgruß zu beglücken. Es ist dies so Brauch bei den Herren Kapitalisten, den Arbeiter, wenn er wirthschaftlich am schlechtesten steht, zu schröpfen, er (der Arbeiter) ist da am gefügigsten und hält da am besten still, wenn draußen Alles vor Kälte starrt und die Arbeit rar ist. Herr Theopold ist ein Kapitalist vom reinsten Wasser. Im vorigen Jahre mußten wir uns, wie seinerzeit berichtet, fast auf alle Arbeiten eine Lohnreduzirung von 10—20 pZt. gefallen lassen. Wir haben uns dagegen gesträubt, haben aber unterliegen müssen, weil einerseits die große Unkenntniß der Streikenden, andererseits der übergroße Zuzug von Streikbrechern, uns zu Fall brachten. Es ist sehr traurig, daß es noch immer Kollegen giebt, die bei einer derartigen Gelegenheit solcher Hungerlöhne wegen sich dem Streikbrecher-Handwerk hingeben. Dem Kapitalisten helfen sie die reaktionären Pläne zu erzwingen, und dem Nebenarbeiter und sich selbst helfen sie das traurige Loos noch trauriger gestalten. In diesem Jahre, also vom 18. Januar ab, soll nur für eine Art von Arbeit eine Lohnreduzirung stattfinden, nämlich für das Einziehen. Es gab bisher im Durchschnitt 75 ₰ für kurze Waare und ℳ 1 für lange Waare für 1000 Loch. Und nun, vom 18. Januar d. J. ab, soll es für kurze Waare 60 ₰ geben. Die lange Waare bleibt zu ℳ 1. Herr Theopold will aber doch nicht so grausam sein, wie wir ihn uns vorstellen. Bewahre! Herr Theopold will auch zulegen, nämlich für Seidelreiniger. Für diese giebt es überall ℳ 1 bis ℳ 1,25 für 1000 Loch einzuziehen. Herr Theopold bezahlte aber nur bis jetzt 75 ₰ für 1000 Loch. Nun will er aber ℳ 1 geben, aber dafür bei der anderen Arbeit, die am meisten gemacht wird, 15 ₰ pro 100 abziehen. In Betracht zu ziehen ist nur noch, daß diese Seidelreiniger ein Arbeiter in einem viertel Jahr vielleicht 1—2 Tage zu machen bekommt. Nun, Herr Theopold hat wenigstens gezeigt, daß er auch zulegen kann. Er glaubte, der Arbeiter ist so dumm und hüpft gleich auf den Leim. Es haben sofort zwei daran betheilte Kollegen gekündigt. Herr Theopold nimmt in diesem Jahre die Operation nicht wegen des schlechten Geschäftsganges oder der Konkurrenz wegen, auch nicht, wie er im Vorjahre sich ausdrückte, einer Regulirung wegen vor, sondern nur einfach, weil ein hiesiger Geschäftsfreund und Geschäftskollege die gleichen Löhne zahlt, resp. weniger giebt. Dieser letzteren Behauptung müssen wir ganz entschieden widersprechen, denn Herr Monhof, sein Geschäftsfreund, zahlt theilweise noch bessere Löhne. Herr Theopold könnte sich ein Beispiel an ihm nehmen, nicht nur im Entlohnen der Arbeiter, sondern auch in der Behandlung derselben. Kollegen, in unserer letzten Mitgliederversammlung haben wir Abstand davon genommen, in einen Kampf mit Herrn Theopold einzutreten, da dies nur eine Kraftprobe wäre, in der wir sicher unterliegen würden. Wir begnügen uns damit, den Kollegen dies zu unterbreiten und stellen es ihnen anheim, ob sie von der väterlichen Fürsorge, welche Herr Theopold seinen Arbeitern angedeihen läßt, Gebrauch machen wollen. Hoffentlich werden sie ihn und uns in Ruhe lassen, dann wird der Zeitpunkt schon einmal kommen, an dem Herr Theopold mit sich wird reden lassen.

Peine. Wie an vielen Orten, so ist auch hier noch immer eine Uneinigkeit zu verzeichnen. Einige Vorfälle in der letzten Zeit zeigen uns recht deutlich, wie nöthig es auch hier ist, sich dem Verbande anzuschließen. Hier am Orte ist eine Tischlerei von Herrn Kuhrmeier, in der es recht bunt aussieht. Daselbst arbeiten Kollegen schon eine lange Zeit, wissen aber nicht, ob im Akkord oder Lohn, denn Lohnbücher oder Wochenzettel oder dergleichen Schriftstücke giebt es dort nicht; ein Jeder muß seine Arbeit im Kopfe behalten. Alle Vierteljahr ist Abrechnung, denn es giebt hier Abschlagszahlung, wo eine Woche ℳ 12,50 und die nächste Woche ℳ 15 ausbezahlt werden. Wer eine große Familie hat, reicht mit dem Betrage nicht aus, denn Wohnung und Lebensunterhalt sind hier recht theuer. Will ein Kollege außer der Zeit seinen noch rückständigen Akkordlohn haben, antwortet Herr Kuhrmeier ganz kurz, ich habe keine Zeit, alle paar Wochen abzurechnen. Da kann Herr Kuhrmeier freilich gut wirthschaften mit dem Gelde seiner Arbeiter. Dieser Uebelstand existirt auch noch in anderen Werkstätten und es ist wohl an der Zeit, dieses zu beseitigen. Es sind hier wohl einige Kollegen, welche dem Verbande beitreten würden, aber der Eine traut dem Anderen nicht und somit mag Keiner den Anfang machen, um nicht hinausgeworfen zu werden. Kollegen, werdet Euch einig und tretet insgesammt dem Verbande bei, dann wird auch hier für Abstellung vieler Uebelstände eingetreten werden können.

Altenburg. Das Baugeschäft Firma Frenzel & Winter hielt es für zeitgemäß, kurz vor Weihnachten bei einer Anzahl seiner Arbeiter den Lohn um 2 und 3 ₰ pro Stunde zu kürzen. Die Kollegen der Auserwählten, denen das Gleiche vielleicht acht Tage später bevorstand, erklärten sich solidarisch und die zu Rath gezogene Zahlstellenverwaltung versprach ebenfalls ihre Unterstützung, denn würde dies Geschäft mit der still hingenommenen Lohnreduktion Glück haben, dürften andere Arbeitgeber das Beispiel bald nachahmen. Die Unterhandlungen der gewählten Kommission sowie die des Vertreters der hiesigen Verwaltung mit Herrn Frenzel hatten keinen Erfolg. Die Kollegen, bei welchen die Firma die Lohnreduktion vorgenommen hatte, beschlossen, diese einzuklagen und die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Da die Zeit sowie die Verhältnisse zum streiken zu ungünstig waren, sollten die sich einverstanden Erklärenden Dienstag wieder zur Arbeit gehen. Dies geschah, es ging jedoch nicht so glatt ab. Ein Kollege hatte sich durch sein Vorgehen

und durch Aeußerungen, welche Herrn Frenzel hinterbracht wurden, mißliebig gemacht, infolgedessen er gemaßregelt wurde. Es hatten sich Leute gefunden, welche dem Chef der Firma die gepflogenen Verhandlungen über diese Angelegenheit brühwarm mittheilten. Der Ausschluß dieser Kollegen hat bereits stattgefunden. Diese Herren hat Herr Frenzel selbst sehr treffend gekennzeichnet: „Unter uns giebt es Lumpen, unter Ihnen auch" (Gesinnungslumpen), antwortete er dem Vertreter der Zahlstelle auf die Frage: Was er von Leuten, die an ihren eigenen Arbeitsbrüdern zum Verräther werden, denke. Herr Frenzel ist übrigens ein sehr naiver Mann. Er sagte: „Wenn die eine Woche nicht so viel fertig wird wie die vorhergehende, dann kann ich auch weniger Lohn geben. Wird viel fertig, bezahle ich viel, wird wenig fertig, gebe ich einfach weniger Lohn, ich muß doch erst sehen, was die Leute die Woche über fertig bringen". Der schönste Lohnmesser. Auf die Entgegnung, daß dies gesetzlich nicht zulässig, meinte er: „Ach, Gesetz, was heißt Gesetz!" Nachdem ihm das Gesetz auseinandergelegt, brachte er seine Pläne für das Frühjahr. Um diese Zeit will er Leute von auswärts kommen lassen und mit diesen obige Lohnskala schriftlich vereinbaren. Den jetzigen Lohn, 25—30 ₰, könne er nicht weiter zahlen. **Merkt Euch das, Kollegen! Wenn die Kirschen blühen, auf nach Altenburg zu Frenzel & Winter!** Die betheiligten Kollegen sind bis auf einen sämmtlich wieder untergebracht.

Arnstadt i. Th. In unserer letzten Mitgliederversammlung, welche besonders von den Kollegen der hiesigen Hornfabrik gut besucht war, kam auch der Versammlungsbericht von Berlin in Nr. 49 dieser Zeitung zur Sprache. In betreffendem Artikel heißt es, daß die Arnstädter Kollegen das Vorgehen der Berliner Kammmacher als „Illusion" hinstellten. Wir sagen auch heute noch, in manchen Beziehungen ist es Illusion. Greifen wir zurück. In Nr. 27 dieser Zeitung erlassen die Berliner Kammmacher einen Aufruf, in welchem es heißt, daß die in Berlin organisirten Kammmacher. (Wir sind gespannt, zu erfahren, wie viel Kammmacher in Berlin dem Holzarbeiterverbande angehören und wie viel dort beschäftigt sind) für die Verbesserung der Lage sämmtlicher Kammmacher Deutschlands einzutreten, gedenken. Sehr schön! Unseres Erachtens ist es Illusion, wenn die Berliner Kollegen glauben, durch ihr Vorgehen die Lage der Kammmacher in ganz Deutschland verbessern zu können. Beweise hierfür bringen die Berichte, welche in Nr. 49 dieser Zeitung nur kurz angeführt sind, schon genügend. Illusion ist ferner, daß die Arbeiten der Kammmacherbranche nicht so leicht von ungelernten Arbeitern ausgeführt werden könnten. Der Bericht von Kreuznach sagt, 60 Taglöhner, 24 Mädchen und nur 40 Kammmacher sind da beschäftigt. Wir glauben, daß der Vorwurf „Illusion" in dieser Hinsicht vollkommen gerecht war. Der Resolution in dem Bericht Nr. 49 dieser Zeitung pflichten wir bei, blos den Wunsch haben wir an die Berliner Kammmacher, daß das Material, welches durch die Berichte zusammengetragen worden ist, nicht unverwerthet liegen bleibt, sondern veröffentlicht werde, damit es die Zahlstellen, wo die Kammmacher beschäftigt sind, auch **zur Agitation benutzen können.** Ueber die Verhältnisse der hiesigen Kammmacher wollen wir später einmal ausführlich berichten, dieselben haben es jedoch zum größten Theil eingesehen, daß ihnen nur die Organisation helfen kann. Die Verhältnisse Arnstadts im Allgemeinen sind die rosigsten nicht. Durch rege Agitation ist es uns ja gelungen, einen Theil Kollegen zu gewinnen, aber einige stehen uns immer noch gleichgültig gegenüber. Hier ist es Pflicht aller Kollegen, ihre Kräfte einzusetzen, um auch noch diese zu gewinnen. In den Versammlungen glänzen immer einige und zwar jüngere Kollegen durch Abwesenheit; wir machen dieselben darauf aufmerksam, daß es nicht nur Pflicht ist, regelmäßig Beiträge zu bezahlen, sondern hauptsächlich auch die Versammlungen zu besuchen, hier wird über unsere Lage berathen, hier findet der gegenseitige Meinungsaustausch, welcher zur Aufklärung dient, statt. Deshalb darf künftig Niemand in der Versammlung fehlen.

Anmerk. der Red. Wir sowohl, als gewiß recht viele Kollegen, die es mit der Arbeitersache und deren Förderung erst meinen, geben uns recht oft der Hoffnung hin, daß die Agitation, alle aufgewendeten Mühen und Opfer im Interesse der Organisation, gute Früchte tragen werden. Aber wie oft waren wir allesammt in unseren Hoffnungen getäuscht, wie oft unsere Illusionen in nichts verflogen. Und doch sind wir immer wieder unverdrossen an die vermeintliche Sisyphusarbeit herangegangen, immer mit denselben Hoffnungen, und wer möchte daran zweifeln, daß die Arbeit von Erfolg war? Daraus folgert, daß die Arnstädter Kollegen doch zu pessimistisch sehen. Gewiß, es ist schwer, die indifferente Masse für unsere Organisation zu gewinnen, aber unmöglich ist es nicht, wenn alle organisirten Kollegen und Zahlstellen ihre Pflicht thun, und wir dürfen wohl erwarten, **daß das anerkennenswerthe Streben der Berliner Kammmacher überall die erforderliche Unterstützung findet.**

Frankenberg i. S. Traurige Zustände herrschen in der Bürsten- und Pinselfabrik von Männel & Hilscher. Selbige Firma kündigte am 28. Dezember v. J. acht Kollegen, angeblich des schlechten Geschäftsganges wegen. Das scheint kaum glaublich, denn drei Wochen vor Weihnachten wurde noch ein Kollege eingestellt, und von der Zeit an jeden Abend bis 9 Uhr, also zwei Stunden länger, gearbeitet. Die gewöhnliche Arbeitszeit währt nur von 7 bis 7 Uhr. Auch lassen Behandlung und Löhne noch viel zu wünschen übrig. Die Pecher erhalten pro 1000 Bündel ℳ 1,50, mit Anschwärzen, Pechen, Ausputzen, Beschneiden, Abschleifen mit Sandpapier, Numeriren, Häkeln und oftmals noch Aufbohren; noch ist zu bemerken, daß für jedes Bündel, das probirt wird und rausgeht, 5 ₰ abgezogen werden. Für Einziehen giebt es im Durchschnitt 60 ₰, mit Ausnahme für Faßbürsten 80 ₰, wofür vor sechs Wochen noch ℳ 1 bezahlt wurde; für Piassavaeinziehen ℳ 1,10. Auch wird die Frauen- und Mädchenarbeit sehr schlecht bezahlt, dieselbe differirt zwischen 28 bis 35 ₰ pro 1000 Bündel einziehen. Das sind doch gewiß herrliche Löhne, mit welchen man ein sorgenfreies Leben führen kann. Unter solchen Verhältnissen will einem der Fabrikant noch verargen, wenn man sich einmal rührt, um die Löhne aufzubessern. Auch hat man es hier mit einigen hartnäckigen, indifferenten Kollegen zu thun, bei denen es sehr schwer hält, die Interessen des Verbandes klarzulegen, und man läuft Gefahr, bei etwaigen Auseinandersetzungen des Zweckes der Organisation als Aufwiegler und Verhetzer beim Fabrikanten denunzirt zu werden, denn die Speichelleckerei ist hier sehr im Schwunge. Kollegen, haltet wacker zusammen und laßt Euch nicht bange machen, es wird und muß bald anders werden, so kann es auf die Dauer nicht weiter gehen. Wer von den auswärtigen Kollegen Lust hat, sich hier in Frankenberg eine gemüthliche Heimstätte zu gründen, mag nur kommen, vom Unternehmer ist er gern gesehen. Kollegen, unsere Losung sei „Vorwärts", agitirt für die Organisation.

Langenöls i. Schl. Kollege Bergmann aus Breslau sprach hier in einer gut besuchten öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden über das Thema: „Wie kann dem Handwerker und Arbeiter geholfen werden?" In treffender Weise schilderte er den großen Arbeitsprozeß früher im Vergleiche zu dem der modernen Produktion. Er zeigte, wie durch die Technik und Konzentration des Kapitals der kleine Handwerker verdrängt und in die Reihen des Proletariats gestoßen werde, wie durch die planlose Produktion immer mehr Arbeitslose geschaffen, für eine immer größere Anzahl der besitzlosen Klasse der Tisch nicht mehr gedeckt sei. Die Agitation der Handwerker für die Erlangung des Befähigungsnachweises in der Hoffnung, daß dem Handwerk der goldene Boden wieder zurückerobert werden könne, sei Wahnwitz und vergebliches Bemühen; dasselbe werde sich neben der Großindustrie nie behaupten können. Die Handwerker sollten sich mit den Arbeitern vereinigen, um geschlossen gegen das Kapital Front zu machen. Die strenge Innehaltung und Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung sei nothwendig. Vor allem müsse aber den Arbeitern das unbeschränkte Koalitionsrecht gewährt werden, damit sie im Stande wären, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen zu können. Mit einem Appell an die Anwesenden, Jeder möge seine Pflicht thun und sich soweit es noch nicht geschehen, der Organisation anschließen, schloß Redner seinen 1½stündigen Vortrag. Einige anwesende Gewerkvereinsgrößen hatten trotz Aufforderung nicht den Muth, ihre Meinung zu äußern, obgleich sie bei anderen Gelegenheiten immer das große Wort haben.

Schw.-Hall. Wie schon früher mitgetheilt wurde, ist hier am 16. September v. J. eine Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes errichtet worden. Gelegentlich der ersten Versammlung, in welcher Kollege Aug. Bohne referirte, traten sofort 20 Mitglieder bei. Die Zahl derselben stieg bei jeder Versammlung, so daß jetzt unsere Mitgliedschaft die stattliche Zahl von 52 Mitgliedern aufzuweisen hat. Es ist dieses aber nur ein Theil der hiesigen Holzarbeiter, der größte Theil derselben steht uns leider noch fern. Diesen Letzteren möchte ich noch zurufen: „Schließt Euch dem Verbande an und besucht unsere Versammlungen fleißig! Dann wird auch bald die faule Ausrede ‚Es hat ja doch keinen Werth' zu Nichte werden." Uebrigens stehen sogar noch Kollegen von einem ersten hiesigen Geschäft unserer Organisation fern, denen weder der Prinzipal noch sonst ein Hinderniß im Wege steht, dem Verbande beizutreten. Diesen ganz besonders gilt die obige Aufforderung, sich dem Verbande anzuschließen. Wenn dann sämmtliche Kollegen von diesem Geschäft dem Verband angehören, werden sich die Kollegen von anderen Geschäften ein Beispiel daran nehmen und ebenfalls beitreten. Insbesondere wäre es auch wünschenswerth, bezw. sehr nothwendig, daß sich auch sämmtliche Arbeiter eines anderen hiesigen Geschäftes uns anschließen würden, indem dieses in Beziehung auf den Prinzipal wie auch auf den Geschäftsführer sehr viel zu wünschen übrig läßt! Leider ist von diesem Geschäft erst **ein** Arbeiter vor kurzer Zeit beigetreten. Die organisirten Kollegen aber möchte ich ermahnen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und ja nicht nachzulassen, wie es in letzter Zeit den Anschein bekommen wollte. Nur mit vereinten Kräften und guter Organisation können wir etwas erreichen und unsere Lage bessern. Darum vorwärts, dem Ziele entgegen! Niemand darf in den Versammlungen fehlen!

Konferenz der Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes der Provinzen Sachsen, Anhalt und Braunschweig

am 1. Januar 1896 in Halberstadt.

Vertreten waren 21 Zahlstellen: Halberstadt, Stendal, Aschersleben, Genthin, Helmstedt, Braunschweig, Magdeburg-Altstadt, -Neustadt, -Sudenburg und -Wilhelmstadt, Quedlinburg, Tangermünde, Lauterberg, Burg, Köthen, Halle, Bernburg, Mühlberg a. d. E., Osterwick, Schönebeck und Blankenburg. Nicht vertreten waren: Nordhausen, Sangerhausen, Dessau, Buckau, Gardelegen, Wernigerode, Wittenberg, Eilenburg, Neuhaldensleben, Wolfenbüttel, Merseburg, Osterode und Goslar.

Auf Anordnung der Halberstädter Polizei durfte die Konferenz erst Nachmittags um 3½ Uhr eröffnet werden. Infolge dieser beschränkten Zeit mußten einige weniger wichtige Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden. Zunächst erstattete Gorgas Bericht über den Stand der Agitationskasse. Die Einnahme ergab ℳ 349,98, die Ausgabe belief sich auf ℳ 282,02, wonach ein Kassenbestand von ℳ 67,96 am Jahresschluß vorhanden war. Berechtigte Klage führte die Kommission über spärliches Eingehen der Beiträge. Elf Zahlstellen waren rückständig, welche genannt wurden. Neu gegründet wurden Zahlstellen in Tangermünde, Buckau-Magdeburg, Wittenberg und Neuhaldensleben.

Einige Zahlstellen erhoben Klage gegen die Kommission, nicht genügend mit Referenten versorgt gewesen zu sein. In der Debatte erwies sich, daß dieses der Saumseligkeit der Kläger selbst zuzuschreiben sei. Eingegangen waren 16 Anträge, welche wie folgt angenommen wurden: 1. Zur Einberufung fernerer Konferenzen ist die Genehmigung der Zahlstellen einzuholen, und zwar mindestens alle zwei Jahre auf einen dritten Festtag, sechs Wochen vorher bekannt zu geben. 2. Um den Wünschen der Zimmerer, welche, wie in Magdeburg, ihrer Zentralorganisation nicht aktiv angehören können (dieser Lokalverband ist polizeilich aufgelöst), Gelegenheit zu geben, als Mitglieder im Holzarbeiterverband sich auch auf dem Laufenden in der Zimmererbewegung zu erhalten, soll die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung" beauftragt werden, wichtige Berichte von dieser Branche mehr aufzunehmen.*) 3. Referenten sollen mindestens 14 Tage vorher verlangt werden. Wo zwei Quartale kein Beitrag erfolgt, wird kein Referent besorgt.

Als Vertrauensmann wurde Gorgas-Magdeburg mit dem Sitz in Magdeburg gewählt.

*) Wir haben schon früher einmal erwähnt, daß dem Anschluß der Zimmerer in Magdeburg an den Zentralverband deutscher Zimmerer nichts im Wege steht. Warum schließen sie sich demselben nicht an? Zweifellos wäre das ihren Interessen viel dienlicher. Unmöglich können wir in unserer Zeitung, der Magdeburger Zimmerer wegen, die halbe Zimmererzeitung abdrucken. Handelt es sich um wichtige Vorkommnisse in der Zimmererbewegung, nehmen wir von denselben ohnehin Kenntniß. D. Red.

Zum Gewerkschaftskongreß hielt Krüger-Halle ein längeres Referat; er hob die Leistungen und somit den Werth der Generalkommission treffend hervor, wonach ein Weiterbestehen derselben anerkannt wurde. Er konnte auch nicht umhin, die Arbeitslosenunterstützung wie im vorigen Jahre zu befürworten. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß diese Einführung unbedingt eine bedeutende Steigerung der Beiträge zur Folge habe, daß die Aufbringung derselben den ohnehin schon stark in Anspruch genommenen bewußten Genossen am stärksten zufalle, da vorauszusetzen ist, daß eine große Zahl der gegenwärtigen Mitglieder glaubt, mit Zahlung ihrer Beiträge schon alle Pflichten erfüllt zu haben. Von Letzteren würden vielleicht ebensoviel zurücktreten, so bald höhere Forderungen an sie gestellt werden, als durch solche Mittel herangezogen würden. Wenn so viel auf die Reiseunterstützung hingewiesen wird, so ist diese auch nur noch eine Frage der Zeit. Dennoch sind die jungen Leute leichter auszubilden als ältere, welche sich trotz aller Gelegenheit zu nichts bequemt haben. Diese sehen sich nur selbst, die Allgemeinheit ist für sie nicht da. Aus diesen Gründen erfolgte Ablehnung des Antrages auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit großer Majorität.

Angenommen wurden folgende Anträge: 1. Lokalorganisationen, welche ihre Beiträge an die Generalkommission abführen, sind als vollberechtigte Organisation anzuerkennen 2. Mehr für eine internationale Verbindung der Holzarbeiter zu thun. 3. Eine Vereinigung aller Gewerkschaften anzustreben. Mit der Kandidatur zum bevorstehenden Gewerkschaftskongreß wurde Kollege Gorgas betraut. Im Allgemeinen zeigte sich deutlich, daß die kleineren Zahlstellen nicht genug bemüht sind, sich mehr auf eigene Füße zu stellen, sie möchten den Großstädten fast alle Lasten aufhalsen. Dieses bewies, daß für drei Delegirte sogar die Reisekosten aus der Agitationskasse gedeckt werden mußten.

W. Bartels.

Agitationsbezirk Sachsen-Anhalt-Braunschweig.

Abrechnung pro 4. Quartal 1895.

Einnahme: Kassenbestand am 1. Oktober 1895 ℳ 208,68. Beiträge sandten ein: Merseburg (2. Quart.) ℳ 3,95, Goslar 6,15, Helmstedt (3. Quart.) 6,80, Eilenburg (3. Quart.) 6,50, Magdeburg (3. Quart.) 9, Coethen (3. Quart.) 2,90, Bernburg (1. und 2. Quart.) 4,90, Mühlberg (3. Quart.) 1,60, Quedlinburg (3. Quart.) 2, Sudenburg (3. Quart.) 8, Genthin (2. und 3. Quart.) 3, Halberstadt (3. und 4. Quart.) 10, Blankenburg (2., 3. u. 4. Quart.) 6, Braunschweig (3. Quart.) 22,50, Wilhelmstadt (2. und 3. Quart.) 5, Halle (4. Quart.) 7, Burg (2. und 3. Quart.) 19,80, Wittenberg (4. Quart.) —,90, Tellersammlungen 15,30. Summa ℳ 349,98.

Ausgabe: Für Referenten ℳ 169,70, Plakate, Flugblätter und Inserate 71,50, Depeschen, Porto und Schreibmaterial ℳ 40,82. Summa ℳ 282,02.

Mithin Kassenbestand am 1. Januar 1896 ℳ 67,96.

Die Revisoren:

E. Schönerhöfer. W. Jordan. O. Hähse.

Die Beiträge für Aschersleben konnten nicht mit zur Verrechnung kommen, da dieselben erst auf der Konferenz gezahlt wurden. Keine Beiträge sandten ein: Dessau, Gardelegen, Lauterberg, Neustadt, Nordhausen, Osterode, Schönebeck, Stendal, Wernigerode, Wolfenbüttel, Sangerhausen. Unsere sämmtliche Filialbeamten werden auf die Beschlüsse der Konferenz ganz besonders aufmerksam gemacht.

Neugegründet wurden vier Filialen in Tangermünde, Neuhaldensleben, Buckau und Wittenberg. Leider ist es mir nicht möglich, dem Wunsche des Hauptvorstandes nachzukommen, einen vollendeten Jahresbericht zu geben, da die Zahlstellenbeamten es nicht der Mühe für werth gehalten haben, einen kurzen Bericht über jede Versammlung an mich gelangen zu lassen, hoffentlich werden dieselben es sich im neuen Jahre zur Pflicht machen. Etwaige Neuwahlen oder Adressenänderungen der Verwaltungsbeamten bitte sofort nach hier zu melden. Ebenso bitte sofort um Nachricht, wenn in einer Zahlstelle ein Streik oder Aussperrungen vorkommen, es ist nothwendig, daß dies sofort durch die Tagespresse bekannt wird. In der Abrechnung der Agitationskommission für Thüringen figurirt auch Sangerhausen mit ℳ 6 (Holzarbeiter-Zeitung, 8. Dezember), obwohl für Sangerhausen ein Referent im letzten Quartal von **hier** gestellt wird, hält es diese Zahlstelle nicht für nöthig, auch ihren Beitrag nach **hier** zu senden, ein derartiges Vorgehen muß auf das Entschiedenste verurtheilt werden. Sollte eine Zahlstelle aus irgend einem Grunde aus dem hiesigen Agitationsbezirk ausscheiden wollen, so kann man auch mindestens eine Nachricht hierüber verlangen, dies scheint S. trotz schriftlicher Anfrage aber nicht für nöthig zu halten. Es wird jetzt in dieser Hinsicht streng dem Beschlusse der Konferenz gemäß verfahren, und haben sich die Kollegen die Folgen selbst zuzuschreiben, wenn keine Referenten gesandt werden. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom letzten Quartal wird den Verwaltungen der jetzige Mitgliederstand gegen den vorjährigen mit einer kurzen Uebersicht der Thätigkeit der ehemaligen Kommission bekannt gegeben.

A. Gorgas, Vertrauensmann,
Magdeburg, Faßlochsberg 5.

Bericht der Agitationskommission für Thüringen über ihre Thätigkeit für das Jahre 1895.

Mit der Herausgabe eines Flugblattes sollte die Agitation im Allgemeinen eingeleitet werden. Die Zahlstellen, von uns aufgefordert, ihren Bedarf anzugeben, kamen nur sehr lässig unserem Verlangen nach. Die Kommission sah sich deshalb veranlaßt, das Flugblatt zu versenden, ohne die vorherigen Bestellungen der Zahlstellen abzuwarten. Wir sind dadurch in die unangenehme Lage gekommen, nicht zu wissen, ob die übersandte Anzahl gereicht oder den Bedarf überschritten hat. In einem Rundschreiben hatten wir es den Orten anheimgestellt, uns die zur Abhaltung einer Versammlung günstigste Zeit anzugeben, da ja doch der Erfolg oft von den Zeitverhältnissen und besonderen Umständen abhängt, unter denen eine Versammlung stattfindet. Auch hier waren es wieder nur einige Orte, die unserem Wunsche entsprachen. Bei den beschränkten Mitteln, die der Kommission zur Verfügung standen, mußte die der Agitation gewiß günstigste Zeit, das Frühjahr, fast ohne nennenswerthe Thätigkeit vorübergehen. Die meisten der Zahlstellen hielten es auch in dem verflossenen Jahre nicht für nöthig, dem auf der Konferenz zu Apolda gefaßten Beschluß, pro Quartal und Mitglied 10 ₰ an die Agitationskommission abzuführen, nur einigermaßen Rech-

nung zu tragen. Erst durch die Hülfe des Hauptvorstandes wurde es uns möglich, eine größere Zahl Versammlungen abzuhalten. Versammlungen haben im Berichtsjahre stattgefunden 23 und zwar: je zwei in Eisenach, Eschwege, Mühlhausen, Erfurt; je eine in Sangerhausen, Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Gera, Eisenberg, Altenburg, Weimar, Jena, Bürgel, Neustadt, Rudolstadt, Sonneberg, Koburg und Ohrdruff. Weiter geplante Versammlungen mußten unterbleiben in Roda wegen Lokalmangels, in Saalfeld, weil die dortigen Kollegen die von uns bestimmte Zeit als keine günstige erachteten; in Nordhausen trug zu einem Versammlungsausfall ein falscher Briefwechsel bei. Verboten wurde die Abhaltung einer Versammlung in Geschwenda mit der Begründung, „daß er," nämlich der Herr Bürgermeister von Geschwenda, bei dem die Anmeldung der Versammlung erfolgte, „nicht wisse, ob dieselbe einen gewerkschaftlichen oder politischen Charakter trage." Bemerken wollen wir dabei, daß Geschwenda in dem deutschen Vaterland Schwarzburg-Sondershausen liegt und eine eingereichte Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen wurde. Besondere Kosten hat diese an den fürstl. Landrath zu Arnstadt gerichtete Beschwerde im Gegensatz zu anderen nicht verursacht. Eine neue Zahlstelle wurde in Sonneberg errichtet, wohingegen in Geschwenda, Langensalza und Bögnitz diesbezügliche Versuche scheiterten.

Der Kassenbericht stellt sich wie folgt:

Einnahme: Kassenbestand laut Abrechnung in Nr. 4 vom 27. Januar 1895 M. 87,04, quittirt in Nr. 35 M. 61,10, quittirt in Nr. 49 M. 53,40, bis Schluß d. J. eingegangen, (Noch nicht quittirt.), von Eschwege M. 5, vom Hauptvorstand M. 100; Summa M. 306,54.

Ausgabe: Für Flugblätter M. 23,02, Versammlungen M. 253,15, Porto usw. M. 11,65, Kassenbestand M. 18,32; Summa M. 306,54.

Bücher und Belege richtig befunden.

Erfurt, den 1. Januar 1896.

Die Revisoren:
W. Artheim, Augustinerstraße Nr. 23.
O. Firnau. A. Heßland.

Im neuen Jahre sind eingegangen: Naumburg M. 10, Gera M. 7, Erfurt M. 6. Pappe, Nordstraße 6, III.

Kollegen! Wohl wissen wir, daß Mancher von Euch der Ansicht sein wird, daß im verflossenen Jahre hätte mehr gethan werden können, und es wäre ja auch schlimm bestellt um unsere Sache, wenn unsere Thätigkeit allen Ansprüchen genügte, wir können aber trotzdem nicht umhin, die Hauptschuld der ungenügenden Thätigkeit den säumigen Zahlstellen zur Last zu legen.

Kollegen! Sorgt deshalb im neuen Jahre für bessere Unterstützung der Kommission nach allen Seiten hin, damit unsere Nachfolgerin mit einem günstigeren Resultate abschließen kann.

Die Agitationskommission für Thüringen.

Wilh. Schneegaß. Hermann Pappe. Albert Heßland.

Bericht des Agitationscomités der Holzarbeiter von Rheinland und Westfalen

vom 14. Juli bis 31. Dezember 1895.

Wir geben hier in Kürze den Thätigkeitsbericht; ein ausführlicher wird auf der Konferenz in Düsseldorf ertheilt, nicht Köln.

Es fanden im zweiten Halbjahr 25 Versammlungen in folgenden Orten auf Kosten des Agitationscomités statt:

28. Juli Sonnborn, 2. August Meiderich, 10. August Iserlohn, Bochum, 17. August Wald, Velbert, 18. August Solingen, Hilk, Remscheid, 19. August Aachen, 21. August Köln, 24. August Aufrort, 25. August Mülheim a. d. Ruhr, Elberfeld, Oberhausen, Mülheim a. Rh., 31. August Duisburg, 8. September Herne bei Bochum, 10. September Düsseldorf, 21. September Remscheid, 20. Oktober Wetter a. d. Ruhr, 24. November Gelsenkirchen, 30. November Duisburg, 14. Dezember Rattingen bei Düsseldorf (diese wurde im letzten Augenblick verboten), 15. Dezember Bochum; im ersten Halbjahr 10 Versammlungen, mehr im Jahr 1895 35 Versammlungen.

Wie unsere Thätigkeit im Jahre 1895 in Anspruch genommen wurde, zeigen folgende Postsendungen: Im ersten Halbjahr gingen 42 Briefe, 27 Karten und 1 Telegramm ein, im zweiten Halbjahr 45 Briefe, 40 Karten und 3 Telegramme, zusammen 87 Briefe, 67 Karten und 4 Telegramme.

Im ersten Halbjahr abgesandt: 56 Briefe, 23 Karten, 3 Telegramme und 16 Packete, im zweiten Halbjahr 101 Briefe, 28 Karten, 3 Telegramme und 25 Packete, zusammen 167 Briefe, 51 Karten, 5 Telegramme und 41 Packete, Total der abgesandten Postsendungen 264.

Von Seiten der Zahlstellen und dem Agitationscomité wurden folgende Zahlstellen gegründet: Mülheim am Rhein, Bohwinkel-Sonnborn, Meiderich, Rattingen, Beyern am Rhein, Ehrenfeld bei Köln (in den letzten beiden Orten ist ein Vertrauensmann gewählt), Herne bei Bochum.

Abrechnung.

Einnahme: Bestand vom 14. Juli 1895 M. 45,43, eingesandt wurde aus Elberfeld (2., 3., 4. Quartal) 33,50, Iserlohn (2., 3.) 9, Forst (1., 2.) 5, Essen (1., 2.) 16,50, Schwelm (2., 3.) 5,60, Ottfingt (2., 3., 4.) 4,80, Bochum (4. Quartal 1894, 1., 2., 3.) 29,25, Solingen (4. Quartal 1894, 1., 2., 3.) 5,75, Mülheim a. Rh. (1., 2.) 10,50, Velbert (2., 3.) 3,30, Hagen (2., 3.) 12,50, Düsseldorf (3., 4.) 39, Köln (2., 3., 4.) 42, Gelsenkirchen (2., 3.) 6,10, Ulmen (3., 4.) 10, Remscheid (3.) 4,50, Hilk (2., 3.) 4, Oberhausen (3., 4.) 12, Sonnborn (4.) 1,60, Aufrort (3., 4.) 3, Remscheid (2.) 30, Extra-Versammlung Sonnborn 3,40, Extra-Versammlung Wetter 9,95, Anfang Elberfeld Ueberschuß 5,88; Summa M. 342,61.

Ausgabe: Für Referenten in 25 Versammlungen M. 184,30, für Drucksachen, für Porto für Briefe, Packete und Schreibmaterial 43; Summa M. 227,30.

Bilanz.

Einnahme	M. 342,61
Ausgabe	„ 227,30
Kassenbestand	M. 115,31

Geprüft und für richtig befunden von den Kollegen der Zahlstelle Elberfeld.

Paul Grüfer. Ernin Frank. Reinh. Haberland.

Ein genauerer Bericht über die Lage der Holzarbeiter in den beiden Provinzen ist nicht zu geben, da auch jetzt wieder nur 5 Zahlstellen der Aufforderung des Comités gemäß Einsendung der deutschen Berichte nachgekommen sind. Die Klagen kommen meistens über Saalabtreibung, über Lauheit der Kollegen usw. Obgleich der Geschäftsgang im Jahre 1895 ein etwas besserer war, wie in den letzten, hat sich die Zahl der organisirten Kollegen doch nicht viel vermehrt und hieran tragen auch an sehr vielen Orten die Ortsverwaltungen selbst Schuld. Wenn man sich kaum die Mühe giebt, uns auf einen Brief oder eine Anfrage Antwort zu geben, wenn es sich um Referenten handelt, wie soll dann die Agitation am Ort aussehen; wir bitten die Kollegen, speziell die Ortsverwaltungen, sich etwas mehr der Agitation zu widmen.

Dies wäre in Kürze unser Bericht für das 2. Halbjahr. Mag auch noch viel zu arbeiten übrig bleiben für das neu zu wählende Agitationscomité, so sind wir doch in der Meinung, unsere Pflicht, so viel wie in unseren Kräften stand, erfüllt zu haben.

Da die diesjährige Konferenz am 9. Februar 1896 in Düsseldorf im Lokale des Herrn Schwartz, Geresheimer- und Schützenstraßen-Ecke, stattfindet, nicht in Köln, wie früher bekannt gegeben, so werden die Zahlstellen ersucht, ihre Delegirten zu wählen und dorthin zu senden. Jede Zahlstelle, ob sie sich dem Agitationscomité angeschlossen oder nicht, muß vertreten sein. Auch ist es erwünscht, wenn Kollegen von Orten vertreten sind, wo nur Einzelmitglieder vorhanden.

Die Konferenz beginnt um 11 Uhr, deshalb werden alle Delegirten ersucht, pünktlich zu erscheinen. Jeder Delegirte muß mit einem Mandat versehen sein.

Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht des Agitationscomités. 2. Sitz desselben. 3. Gewerkschaftskongreß. 4. Anträge und Verschiedenes.

In Düsseldorf ist ein Comité zur Regelung der Konferenz gewählt worden, die Adresse ist Kunisch, Wielandstr. 30. Die Delegirten werden ersucht, sich bei diesem Kollegen vorher anzumelden, damit für Essen event. Schlafen und dergl. gesorgt werden kann.

Die Delegirten steigen am Hauptbahnhof Düsseldorf aus. Erkennungszeichen: Die Delegirten tragen den Kopf der „Holzarbeiter-Zeitung" sichtbar. Das gewählte Comité trägt eine rothe Schleife.

Das Agitationscomité.

H. Burmeister, Funkenstr. 4. Spindler, Klotzbahn 27.
J. Bolte, Hombüchlerstr. 28.

Bericht der Agitationskommission für Schlesien.

Um den Kollegen Deutschlands ein anschauliches Bild unserer Thätigkeit im lieben Schlesierland zu geben, dem Land der Naturschönheiten, aber auch dem Land der Armuth, des Massenelends, welches einem Gerhart Hauptmann Stoff zu seinen Webern liefern konnte, müssen wir eben zunächst auf die eigenartige Beschaffenheit dieses Agitationsbezirkes hinweisen. Wobei außer Nieder-, Mittel- und dem traurig berühmten Oberschlesien, als dem Winkel der schwärzesten Reaktion, auch noch Posen zu berücksichtigen ist. Dem arbeitenden Volke geht es in dem Lande Rübezahl's sehr schlecht. Trotz oft viehisch schwerer Arbeit und längster Arbeitszeit, heftet sich Noth und Elend an seine Fersen und läßt es nicht los. Das schlesische Weber-, Gruben- und Hüttenelend ist zu bekannt, als daß man es zu schildern braucht. Ebenso traurig sind aber auch die Erwerbsverhältnisse in unserer Branche. Erfreulicher Weise fängt es aber auch hier an zu dämmern. Die Zentralorganisationen aller Branchen thun ihr Möglichstes, um die Massen zu organisiren. Gute agitatorische Kräfte werden nach Oberschlesien gesandt, aber hier, in der Provinz der schärfsten Klassengegensätze, der Revolten und Krawallprozesse, der Domäne des Zentrums, wird noch manches Opfer gebracht werden müssen, ehe der Gedanke der Organisation die Massen erfassen wird. Unternehmerthum und Geistlichkeit haben Höllenangst vor dem Erwachen des oberschlesischen Proletariats. Die polnische Sprache erschwert die Agitation. Obgleich die Kinder Deutsch lesen und schreiben lernen, vergessen sie dies bald wieder, da zu Hause nur polnisch gesprochen wird. Dabei ist die Reaktion an der eifrigsten Arbeit. Anklagen und Prozesse regnet es; wenn auch in sehr vielen Fällen Freisprechung erfolgt, so sind dies eben Maßnahmen, welche eine junge Organisation im Keime ersticken. Die arbeitende Klasse ist hier noch nicht geschult genug, um derartige Schläge mit Fassung zu überwinden. Saalabtreiben, Auflösung von Zahlstellen, Ausweisungen, Versammlungsverbote, Maßregelungen und welches der Chikanen mehr sind. Ueberhaupt alle möglichen Schwierigkeiten werden gemacht, um die Arbeiterbewegung im Keime zu ersticken. Missionare und Mitglieder der verschiedensten Orden bereisen den ganzen oberschlesischen Industriebezirk, um Bußpredigten für das arme Volk zu halten. Nach dem Krawall „Antonienhütte" sucht man das arme Volk zu beruhigen, um den alten Schlendrian zu erhalten. Der Arbeiter fängt aber schon an, etwas Anderes zu lesen, als die Kaplansreimereien und Traktätchen. Es ist aber auch hohe Zeit, daß die Arbeiterschaft Oberschlesiens aus ihrer Gleichgültigkeit erwacht. Ständige Aufklärung und Agitation thut noth, damit der oberschlesische Arbeiter seine jetzigen drei Lieblinge: Gebetbuch, Rosenkranz und Schnapsbulle, bei Seite wirft, dem Fusel entsagt und denken lernt! Nur eine sehr kleine Anzahl Kollegen ist Mitglied unseres Verbandes, die große Mehrzahl verharrt in ihrer Gleichgültigkeit. An Agitation und Mühe haben wir es nicht fehlen lassen. Es sind 21 Versammlungen einberufen worden, wovon sieben auf Oberschlesien fallen, von denen aber vier durch Saalabtreiberei und Mikrofonverbot unmöglich gemacht wurden. Am 25. März ist die Agitation durch Sendung von Zirkularen an alle Zahlstellen eröffnet worden und am 7. Dezember hat die letzte Versammlung stattgefunden. Die Korrespondenz betrug 106 Briefe, 25 Postkarten und drei Postanweisungen. Aus diesen Ziffern dürfte zu ersehen sein, wie umfangreich die Agitation gewesen ist.

Abrechnung pro 1895.

Einnahme: Kassenbestand am 1. April 1895 M. 150. An freiwilligen Beiträgen gingen ein von Breslau I M. 50, Schweidnitz 5, Liegnitz 5, Langenöls 5, Priebus 5, Waldenburg-Altwasser 5, Landeshut 3, Stuttgart 100, Breslau II 6,85. Summa M. 334,85.

Ausgabe: Für Agitation und Drucksachen M. 321,59. Für Korrespondenz M. 13,26. Summa M. 334,85.

Bilanz.

Einnahme nebst Bestand	M. 334,85
Ausgabe	„ 334,85
	—,—

Revidirt und richtig befunden:
C. Bierbrauer. F. Flöthe.

Die in der Abrechnung verzeichneten Zahlstellen haben durch obige freiwillige Beiträge die Kosten der Agitation decken helfen. Nun ersuchen wir aber die Zahlstellen, den auf der Konferenz in Liegnitz beschlossenen Quartalsbeitrag regelmäßig einzusenden. Derselbe beträgt pro Mitglied und Quartal 5 ₰ und steht für das dritte und vierte Quartal noch aus. Die Agitation ist getheilt. Der Sitz der Agitation für Niederschlesien und die Lausitz ist Görlitz, für Mittel- und Oberschlesien Breslau. Die Kollegen in Görlitz werden ersucht, die Adresse des Vorsitzenden ihrer Kommission bekannt zu geben. Es ist durchaus nöthig, daß jede Zahlstelle ihrer Verpflichtung nachkommt, denn nur durch Ausdauer und zähes Festhalten an dem uns gesteckten Ziele werden wir die Massen gewinnen, erst wenn Jeder seine Schuldigkeit thut, können wir ausrufen: „Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!"

Briefe und Gelder sind zu richten an **A. Bergmann, Breslau**, Adalbertstr. 26, 3. Et.

An die Holzarbeiter beider Mecklenburg.

Die Agitationskommission beschloß, zum 23. Februar eine Konferenz nach Güstrow einzuberufen, da sie der Ansicht ist, daß eine Konferenz im Frühjahr von mehr Nutzen sein wird, als wenn dieselbe im Herbst einberufen würde. Die Zahlstellen werden deshalb ersucht, zu nachfolgender Tagesordnung Stellung zu nehmen und die Delegirten zu wählen: 1) Bericht der Agitationskommission. 2. Kassenbericht. 3. Anträge und etwaige Wünsche. 4. Sitz der Agitationskommission. Das Lokal wird später bekannt gegeben.

Die Agitationskommission für beide Mecklenburg.
J. A.: E. Hannmann.

An die Holzarbeiter Württembergs.

Wir sind genöthigt, ein Versehen in unserem in Nr. 1 d. Bl. veröffentlichten Bericht hiermit zu korrigiren. Wir hatten übersehen, daß auch die Gründung der Zahlstelle Geislingen a. St. im Jahre 1895 erfolgte. Es sind also nicht nur sieben, sondern acht neue Zahlstellen in's Leben gerufen, und zwar: Biberach, Feuerbach, Geislingen, Gmünd, Groß-Aspach, Hall, Mühlheim a. D. und Ravensburg. Der Gewinnung von Geislingen ist ohne Zweifel vor allen anderen Zahlstellen die größte Bedeutung beizulegen. Lagen auch die Verhältnisse in Biberach, Gmünd, Ravensburg 2c. sehr schwierig, so wurden sie doch von den Schwierigkeiten in Geislingen, dieser bekannten Hochburg der Hirsch-Dunckerianer, noch übertroffen, und unsere Geislinger Kollegen haben in ihrer Reklamation vollständig Recht, wenn sie auf den Druck und die Chikanen hinweisen, mit welchen sie gegenüber den Gewerkvereinlern zu kämpfen hatten, bis endlich die Möglichkeit gegeben war, zur Gründung einer Zahlstelle schreiten zu können. Seitdem haben sich die Verhältnisse in Geislingen aber noch ganz bedeutend zu unseren Gunsten geändert, die Zeiten, wo die verblendeten gewerkvereinlichen Arbeiter auf Kommando mit gelieferten Blechpfeifen unsere Versammlungen störten und zur Auflösung brachten, sind jetzt vorüber; die Aufklärung hat auch in diesen Köpfen Platz gegriffen und schon bilden unsere Anhänger die Mehrheit unter den Arbeitern, wie der Ausfall der Gewerbegerichtswahlen beweist.

Es geht also überall vorwärts, auch in den dunkelsten Distrikten, und wir freuen uns, diesen Beweis des Fortschritts unserem Thätigkeitsbericht noch nachträglich anfügen zu können.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, unsere württembergischen Kollegen nochmals anzufeuern, rechtzeitig der Agitation im neuen Jahre zu gedenken. Wir richten an jeden einzelnen Kollegen die dringende Bitte, uns alle bekannten Adressen von Holzarbeitern in solchen Orten des Landes, wo noch keine Zahlstelle besteht, baldmöglichst mitzutheilen, damit wir uns direkt an dieselben wenden können. Versäume Niemand, dieser Aufforderung nachzukommen, wenn er auch nur eine einzelne Adressen weiß. Ferner hat auch jedes Mitglied die Pflicht, selber persönlich auf solche Bekannte einzuwirken, daß dieselben sich dem Verband anschließen und, wenn möglich, die Gründung einer Zahlstelle in die Hand nehmen. Die Agitationskommission wird es stets als ihre Pflicht betrachten, in solchen Fällen Anleitung zu geben und alle diese Bemühungen der Kollegen und Zahlstellen nach Kräften zu unterstützen.

Im neuen Jahre sind bisher von den Zahlstellen folgende Beiträge eingesandt worden: Biberach M. 5, Geislingen 2, Mühlheim a. D. 10, Ulm 5 und Stuttgart 20. Wir bitten auch die übrigen württembergischen Zahlstellen, ihre Beiträge zur Agitation recht bald an uns einzusenden.

Stuttgart, 18. Januar 1896.

Die Agitationskommission.
Th. Leipart, Vorsitzender, Böblingerstr. 127.

Verband deutscher Korbmacher.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung hat zu Ostern d. J. unsere regelmäßige Generalversammlung stattzufinden. Da nun von mehreren Zahlstellen die Frage an uns gerichtet wurde mit dem Ersuchen, die Generalversammlung nicht stattfinden zu lassen, da es größere Kosten verursacht, zu gleicher Zeit auch die Frage aufgeworfen, uns nun doch endlich dem Holzarbeiterverband anzuschließen, so fühlen wir uns veranlaßt, die Mitglieder und hauptsächlich die Bevollmächtigten darauf aufmerksam zu machen, dieses in ihrer nächsten Versammlung zu berathen, ob selbige stattfinden soll oder nicht, denn laut Statut ist der Vorstand verpflichtet, sie einzuberufen. Ferner haben die Bevollmächtigten Gewicht darauf zu legen, ob, wenn selbige nicht stattfindet, wir uns dem Holzarbeiterverband anschließen, damit wir dieses Mal Klarheit haben und nicht die Streitigkeiten wieder vorfallen wie vor zwei Jahren. Wir machen nochmals dringend aufmerksam, dieses so schnell wie möglich zu berathen und uns das Resultat der Abstimmung über beide Punkte bis zum 20. Februar d. J. mitzutheilen, damit wir dann Vorbereitungen treffen können.

Auch vom Vorstand aus sind wir uns darüber einig, daß es auf die bisherige Weise nicht mehr gehen kann, daß etwas Anderes geschaffen werden muß, denn eine Zunahme in den letzten zwei Jahren haben wir nicht zu verzeichnen. Haben wir einmal ein paar neue Zahlstellen erhalten,

gehen uns ebensoviel alte verloren. Gegenwärtig zählt unser Verband nur noch zirka 500 Mitglieder; demnach kann berechnet werden, wie viel Delegirte auf der Generalversammlung erscheinen würden. Es ist nach unserer Meinung nicht zweckmäßig, daß selbige abgehalten würde. Wir machen nochmals aufmerksam, das Resultat bis zur festgesetzten Zeit einzusenden, damit wir es bekannt geben können.

Der Vorstand.
J. A.: D. Dölling, Hamburg, Seilerstr. 47, Hs. 4, I.

Korrespondenzen.

Oranienburg. Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Lohnreduktion der Korbmacher in der Fechner'schen Werkstatt. Der Lohnabzug von 2 ₰ auf Ballons am 11. Januar seitens der Frau Fechner wurde als frivol bezeichnet. Sei es bei dem bisherigen Preise, 28 ₰ pro Ballon, kaum möglich, M. 12—15 zu verdienen, dürfte die Existenz der Arbeiter bei 26 ₰ eine noch viel traurigere werden. Frau Fechner hat 3000 Ballons, das bedeutet aber garnichts, da diese im Handumdrehen alle sind; sie glaubt aber, da wir im Winter sind, werden wir froh sein, noch bei ihr arbeiten zu können. Kollegen, da wir Alle dem Holzarbeiterverbande angehören, hat die Zahlstelle beschlossen, daß, wenn uns Frau Fechner nicht wie bisher 28 ₰ zahlt, wir die Arbeit niederlegen sollen. Vor Allem ist es Pflicht, daß Zuzug ferngehalten wird und wir auch unterstützt werden. Eine Resolution, die sich mit vorstehenden Ausführungen deckt, wurde einstimmig angenommen. Zuschriften und Anfragen an Gustav Brieger, Oranienburg bei Berlin, Mühlenstraße 5.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die Expedition des „Zimmerer" ersucht uns um Aufnahme des Folgenden:

„Wiederholte Fragen nach den Bezugsbedingungen des „Zimmerer" veranlassen die Unterzeichnete, die Bedingungen an dieser Stelle bekannt zu geben.

„Der Zimmerer" erscheint wöchentlich einmal. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt: unter Kreuzband bezogen M. 1,90, durch die Post direkt M. 1,50. Nummer der Zeitungs-Preisliste: 7953. Die Post nimmt auch Monatsabonnements an, also pro Monat 50 ₰. Für die Abonnenten ist es am billigsten und für die Unterzeichnete am bequemsten, wenn Erstere bei der Post abonniren.

Die Expedition des „Zimmerer".
Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, 1. Etage.

Das Ei des Kolumbus, oder wie Tischlermeisterhände die Konkurrenz der Maschine unmöglich machen. Der Tischlermeister Franz Webs in Bautzen schreibt an die Zeitung „Der deutsche Tischlermeister" Folgendes: „Aufruf an alle Tischlermeister und Gesellen Deutschlands! Demjenigen, der neun Stück französische Verfüllungsthüren 2,15 × 1 Meter breit auf Kehlhobel, in den Gehrungen Zinkfedern eingestemmt, bei täglich 11 Stunden Arbeitszeit in sechs Tagen bei sauberer, gediegener Arbeit in meiner Werkstatt herstellt, zahle ich **100 Mark.** Doch muß Derjenige, welcher mir nicht gleichkommt, dasselbe zahlen. Es ist deshalb von mir eine einfache Bauarbeit gewählt worden, um den Herren Meistern, die sich berufen, ohne Maschine nicht konkurrenzfähig zu sein, zu beweisen, woran es liegt. Die Meister wollen, wenn sie selbstständig sind, selbst nicht arbeiten. Da als Tischlermeister viel Abhaltung ist und man meistens mit seiner Arbeitskraft die Hälfte leistet, wie als Geselle, so ist es sehr nöthig, ein schneller Arbeiter zu sein. Mithin ist dann kein Vorwärtskommen! So wird lamentirt, daß Staat und Gesetze sind, doch die meiste Schuld hat Jeder selbst. Mit Stolz muß ein Jeder an die Arbeit gehen, und erst mit dem Bewußtsein selbstständig werden: „Ich kann meinen Gesellen vorarbeiten!" aber nicht, wie es meistens der Fall, ob Innungs- oder Nichtinnungsmeister, von den Gesellen beschämt werden. Das sind die Zustände unserer Zeit; vom Lehrling geht's schon an. Nur Schule zum gelehrten Handwerker, aber arbeiten? Wird von selbst; nur nicht zu viel."

Ein Musterexemplar, dieser Tischlermeister Webs, solche von „altem Schrot und Korn", die nur leben, um sich todt zu schrubben, dürfte es nicht Viele geben. Aber sein Ehrgeiz wird, trotzdem er neun Thüren mit angekehltem Hobel in sechs Tagen zusammenwürgt, nicht in Erfüllung gehen, die Maschine wird doch Sieger bleiben. Wenn es nicht möglich ist, daß das Handwerk sich als Kunsthandwerk neben dem mit Maschinen arbeitenden Großbetrieb erhalten kann, (konkurriren ist ausgeschlossen) mit Anfertigung von gewöhnlichen Arbeiten, bauend auf die körperliche Kraft, ist es nie und nimmer möglich.

Im Uebrigen mögen sich die Genossen des Herrn Webs für das ihnen ausgestellte Zeugniß bei ihm bedanken; schmeichelhaft ist es nicht, aber unstreitig ist viel Wahres daran.

In Mulda in Sachsen haben die Arbeiter der Richter'schen Fabriken auf photographische Apparate die Arbeit niedergelegt. Unter den Ausständigen befinden sich auch 19 Holzarbeiter, die dem deutschen Holzarbeiterverbande angehören. Die Arbeiter weigern sich mit Recht, eine Fabrikordnung anzuerkennen, die einem Zuchthause alle Ehre machen würde. (Siehe an anderer Stelle dieses Blattes.)

Der Ausstand in der Harzer Patent-Stuhlfabrik in Goslar ist nach eintägiger Dauer beendet. Die Unterhandlungen der Kommission mit Herrn Cario sind vorerst zu unserer Zufriedenheit ausgefallen. Da aber weitere Differenzen nicht ausgeschlossen scheinen, wollen die Kollegen vorläufig noch an Goslar vorübergehen.

Die Lohnreduktion, welche die Firma **Frühauf und Beck in Geringswalde** ihren Möbelpolirern zugedacht hatte, ist nun doch zurückgenommen worden und dadurch die Differenzen beigelegt.

Der Tischlermeister Eichhorn in Köppelsdorf bei Sonneberg i. Th. maßregelte einen seiner Gesellen, weil er für den Holzarbeiterverband agitirt hatte. Zwei Mitarbeiter erklärten sich mit diesem solidarisch und legten sofort die Arbeit nieder. Selbstverständlich werden die deutschen Kollegen dafür Sorge tragen, daß die Plätze bei Eichhorn bald wieder besetzt werden, umsomehr, als den Kollegen eine äußerst humane Behandlung und Titulaturen, wie solche vergeblich im Schimpfwörter-Lexikon gesucht werden dürften, bevorstehen. Also auf nach Köppelsdorf.

Achtung, Korbmacher! Vor wenigen Wochen machten wir die Kollegen auf die Zustände in der Werkstatt des Korbmachermeisters Zeller in München aufmerksam, lehnten auch ein Inserat desselben ab, laut welchem er Gesellen suchte. In Nr. 2 unserer Zeitung sucht nun ein F. Kögelmeier aus München fünf Korbmachergesellen. Wie uns von dort berichtet wird, handelt es sich um ein und dasselbe Geschäft. Zeller segelt nämlich unter falscher Marke und hat den F. Kögelmeier vorgeschoben. (Bemerken wollen wir, daß in einem Inserat von Zeller in Nr. 27 die Adresse Weinstraße 11, und in dem von Kögelmeier Reichenbachstraße 26 angegeben ist, wir also unmöglich wissen konnten, daß das letzte Inserat auf Zeller Bezug haben konnte. D. Exp.)

Mögen die Kollegen also auf der Hut sein und dem Zeller nicht in's Garn laufen.

Daß die Pinselmachergehülfen in Nürnberg strenge darauf achten, daß die zur Verarbeitung gelangenden Borsten und Thierhaare auch der Vorschrift gemäß desinfizirt werden, ist den Fabrikanten nicht nach der Mütze. So hatte ein Pinselfabrikant gegen die in seinem Fabriklokale öfter vorkommende Kontrole beim Nürnberger Polizeisenat Protest eingereicht. Natürlich witterte der Fabrikant Denunziation und verlangte, als sich dieselbe als unbegründet erwies, den Namen des Anzeigers; dies verweigerte die Behörde, da sie keine Veranlassung habe, einen Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber auszuliefern, weil er, da er Verdacht hatte, daß die Desinfektion unterlassen wurde, Anzeige erstattet hätte. Im Uebrigen wurde dem Herrn Fabrikanten bedeutet, daß zur Kontrole eine gesetzliche Berechtigung bestehe. Der Fabrikant wird nun wohl beruhigt sein. Möchten nur alle Arbeiter strenge darauf sehen, daß die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit seitens der Fabrikanten mehr Achtung gezollt würde; viele Unglücks- und Todesfälle würden weniger zu verzeichnen sein.

In der „Münch. Post" finden wir folgende Notiz:

Nürnberg. Horrende Löhne. Am hiesigen Gewerbegericht hatte der Bildhauer St. den Holzbildhauermeister Prechtelsbauer auf rückständigen Lohn in der Höhe von M. 14 eingeklagt. Es war vereinbart, Kläger solle den „horrenden" Stundenlohn von **20 ₰** erhalten, als aber die Woche um war, wollte der Meister nur **M. 5 Wochenlohn, ohne Kost und Logis,** bezahlen. Da sind unsere Herren Pinselbarone, die den weiblichen Arbeitern „lohnende" Beschäftigung gegen wöchentlich M. 5 anbieten, gegen diesen Herrn Prechtelsbauer in punkto Unverfrorenheit doch noch die reinsten Waisenknaben!

Das stimmt! Wenn die Bürsten- und Pinselmacher aber nicht auf der Hut sind und brüderlich und fest zusammenhalten, dürfte es ihnen bald noch schlechter gehen, denn die Begehrlichkeit der Aktionäre der vereinigten Pinselfabriken ist im Steigen, wie wir vor einigen Wochen ziffernmäßig nachgewiesen haben.

Eine Verschmelzung der internationalen Möbelarbeiterunion mit der internationalen Maschinenmöbelarbeiterunion, die sich über die Vereinigten Staaten Nordamerikas und Kanadas ausdehnten, ist auf einer Konferenz in St. Louis am 11. und 12. November vorigen Jahres beschlossen worden. Die Konferenz, welche von je drei Delegirten der beiden Verbände beschickt war, beschloß einstimmig, daß der Hauptsitz der vereinigten Verbände in Chicago sein solle. Die neue Organisation besteht also vom 1. Januar d. J. unter dem Namen „Amalgamated Wood Workers International Union of America". (Gemischte internationale Holzarbeiter-Vereinigung in Amerika.)

Das offizielle Organ des Verbandes ist der „International Wood-Worker" („Internationale Holzarbeiter"). Adresse: Chicago, Ill., N.-A., West-Madisonstraße Nr. 146. Der „Wood-Worker" erscheint monatlich in englischer und deutscher Sprache.

Man ließ sich auf der Konferenz von der einzig vernünftigen Ansicht leiten, daß, wo die Fabrikanten vereinigt marschiren, die Arbeiter nicht in einzelnen Abtheilungen getrennt vorwärts dringen können. Durch die Verschmelzung sei es eher möglich, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, auf Zahlung höherer Löhne, Schaffung sanitärer Verhältnisse in den Fabriken u. s. f. mit Nachdruck hinzuwirken, als dies jeder einzelnen Organisation bisher möglich war. Kurz, es waren dieselben Gründe, die bei Gründung des Deutschen Holzarbeiterverbandes maßgebend waren: Planmäßige Agitation, geringere Verwaltungskosten und größere Schlagfertigkeit.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Dresden haben, wie schon in Nr. 3 mitgetheilt, die Werkzeugarbeiter der Ofenfabrik von F. Seidel & Co. die Arbeiter niedergelegt. Ersatz sucht die Firma vorzüglich in Schlesien; wir machen daher unsere Kollegen aufmerksam, die Töpfer in ihren Orten auf die Differenzen in Dresden hinzuweisen.

Gerichts-Chronik.

Wieder ein landgerichtliches freisprechendes Urtheil wegen der Notiz „Zuzug fernhalten". Gegen die freisprechenden Schöffengerichtsurtheile in Berlin, Kunert, Petzold, Glocke und Wiedemann betreffend, hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Derselbe begründete die Berufung damit, daß durch derartige Aufforderungen: „Zuzug ist fernzuhalten", weitere Kreise beunruhigt würden, da Jedermann der Meinung sei, daß die sozialdemokratische Partei sich in die Sache mische und es durch ihre Organisation dahin bringen könne, daß eines Tages kein Arbeiter mehr thätig sein wolle. Nicht nur die Arbeitgeber allein würden dadurch beunruhigt, sondern auch die Arbeiter müßten sich bei dem Gedanken beängstigt fühlen, daß es ihnen schlecht gehen werde, wenn sie gegen den Willen der sozialdemokratischen Partei mit ihren vielen Mitgliedern es wagen wollten, irgendwo in Arbeit zu treten. Es gäbe auch noch ordnungsparteiliche Arbeiter, die gewillt seien, ihre Familie zu unterstützen und gern dort arbeiten würden, wo es Anderen nicht passe. Deshalb liege grober Unfug vor, der mit M. 50 Geldstrafe event. 10 Tagen Haft zu sühnen sei. Die Rechtsanwälte Dr. Herzfeld und Heinemann wiesen die Behauptungen, daß die sozialdemokratische Partei sich in die in Frage stehende Angelegenheit eingemischt habe, ganz entschieden zurück. Beide betonten, daß, wenn die Annahme des Staatsanwalts richtig sei, durch die Notiz, „Zuzug fernhalten", sei nach § 360 des St.-G.-B. grober Unfug begangen, dann sei § 152 der G.-O., welcher dem Arbeiter die Koalitionsfreiheit garantire, illusorisch und werthlos geworden, und das habe der Gesetzgeber weder bezweckt noch gewollt. Das Gericht verwarf die Berufung des Staatsanwalts mit der Begründung, daß in der bloßen Erwähnung der Thatsache, daß ein Streik ausgebrochen sei und in der einfachen, ohne Zwangsandrohung und dergleichen ausgesprochenen Aufforderung: „Zuzug fernhalten", grober Unfug nicht zu erblicken sei. Wenn der Staatsanwalt keine Gelegenheit giebt, daß das Reichsgericht sich noch mit dem „Zuzug" beschäftigt, werden die Arbeiter und und deren Presse ja wohl Ruhe haben.

Der dolus eventualis. Der Schriftsetzer Franz Schulz und der Buchdruckereibesitzer Bading in Berlin waren bekanntlich wegen der „rothen" Märznummer zu vier resp. zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache nochmals zur Verhandlung vor das Landgericht. Dasselbe verurtheilte Schulz wieder zu vier Monaten und ermäßigte die Strafe von Bading auf 14 Tage. Damit bleibt der dolus eventualis zu Recht bestehen.

Ein neuer dolus eventualis. Der frühere Redakteur des Volksblattes für Halle, Genosse Lehmann, hatte vor einiger Zeit im genannten Blatte folgende Streiknotiz gebracht: „Achtung, Korbmacher! Die hiesige Firma Elitzsch & Co., deren Korbmacher seit mehreren Tagen im Streik stehen, sucht auswärts Arbeiter aufzutreiben. Kein klassenbewußter Arbeiter wird zum Verräther an den Streikenden werden." — Diese Notiz brachte dem Genossen Lehmann eine Anklage wegen groben Unfugs und eine wegen Ehrverletzung. Der grobe Unfug wurde vom Schöffengericht verneint, wegen der Ehrverletzung wurde auf drei Tage Gefängniß erkannt. In den Verhandlungen vor dem Landgericht wurde sowohl die Berufung des Staatsanwalts, dem die Strafe nicht hoch genug erschien, als auch diejenige Lehmann's verworfen. In der Begründung des Urtheils wurde angeführt, daß der Gerichtshof das Delikt des groben Unfugs in der Notiz nicht erblicke, denn die Aufforderung sei nur an einen begrenzten Personenkreis, und zwar an die Korbmacher, nicht aber an weitere Kreise gerichtet, und das setze der grobe Unfugparagraph voraus. Anderenfalls sei in dem Wort „Verräther" eine Ehrverletzung enthalten. Wenn damit eine bestimmte Person auch nicht gemeint sei, so sei doch anzunehmen, daß Andere das Wort Verräther eventuell auf sich beziehen könnten und somit bestimmt würden, bei Elitzsch & Co. nicht in Arbeit zu treten.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Gründung des Deutschen Reichs. — Die Kämpfe um's Burenland. Von Ed. Bernstein. — Stepniak. Von Vera Sassulitsch. — Gerhart Hauptmann's „Florian Geyer". Von F. Mehring. — Die Schwefelsäure- und Soda-Arbeiter. Von Heinrich Vogel. (Schluß.) — Literarische Rundschau. — Notizen: Zur Entwickelung der Geldwirthschaft und der Großindustrie in Britisch-Indien. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt. (Schluß des zweiten Theils.)

„Soziale Praxis", Zentralblatt für Sozialpolitik, Berlin, Carl Heymann's Verlag, enthält in Nr. 16: Konkurrenzklausel und unlauterer Wettbewerb. Von Dr. jur. M. Quarck. Kommunale Sozialpolitik und Notizen aus der Arbeiterbewegung.

Zwei Tage Etats-Debatte. Stenographischer Bericht der Verhandlungen des Reichstages über den Septemberkurs am 11. und 12. Dezember 1895. Berlin 1895. Verlag des „Vorwärts" 96 S. 8°. Preis 15 ₰.

Zu außerordentlich billigem Preise werden uns hier in guter Ausstattung die Etats-Debatten des Reichstages, die sich zum erheblichen Theile um den Septemberkurs drehen, geboten.

Wir brauchen nur auf die ganz ausgezeichnete Rede Bebel's zu verweisen, um die Leser unseres Blattes auf den großen Werth der vorliegenden Broschüre aufmerksam zu machen.

Briefkasten.

* Zurückgestellt werden mußten wegen Raummangels Berichte aus: Berschau, Mühlhausen i. Th., Dresden, Furtwangen, Roda, Corbeida und Marburg.

Ludwigshafen, K. Sch. Betrag von M. 3,40 erhalten.

Magdeburg, R. P. W. Des beschränkten Raumes wegen sehen wir von dem Bericht, der nichts weiter als die Namen der Gewählten enthält, ab. Er bietet für auswärtige Kollegen nicht das geringste Interesse.

Schwäbisch Hall, C. H. Das ist nicht so wichtig.

Meißen, R. O. 1. Schleif- und Abziehsteine bei Rischmeyer, Hamburg, Breitestr. 25. 2. Unverständlich. Soll es ausschließlich Schneidwerkzeug sein? 3. Bei Ayen, Altona, Rathhausmarkt 2. 4. Siehe Nr. 3 unter Barmbeck.

Wörth a. M., H. W. Bei Ph. Mannberger in Frankfurt a. M., Langestraße 22, erhalten Sie Fournierstuhlsitze in jeder Form, Größe und Qualität.

Meldorf, A. R. Wir verweisen Sie auf eine umfassende Antwort im Briefkasten in Nr. 48 vom vorigen Jahre unter Ohligs. Das dort Gesagte trifft auch in Ihrem Falle zu.

Münder, H. W. Das richtet sich ganz darnach, was bei Uebergabe resp. Uebernahme des fraglichen Gegenstandes vereinbart worden ist.

Worms, Zahlstelle. Es ist ja unverantwortlich, wenn das Pfälzische Agitationscomité seine Pflichten Ihnen gegenüber bezüglich Referentenzusendung schon viermal vernachlässigt hat. Es wäre wünschenswerth, daß, wenn von den Zahlstellen verlangt wird — und mit Recht —, daß sie ihre Schuldigkeit thun nach jeder Richtung hin, das Comité ihnen mit gutem Beispiel voranginge; sonst möge man, wie Sie auch richtig andeuten, lieber die Institution aufgeben und die Agitation jeder einzelnen Zahlstelle überlassen. Wir glauben, von der Veröffentlichung Ihres langen Eingesandt, das nichts weiter wie oben angedeutete Klagen enthält, des mangelnden Raumes wegen absehen zu dürfen.

Versammlungs-Anzeiger.

Braunschweig. Am Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8½ Uhr, im „Rheinischen Hof", Wendenstraße 45.

Charlottenburg. Montag, 27. Januar, Abends 8½ Uhr, bei Krause, Bismarckstr. 74.

Dresden. Dienstag, den 28. Januar, Abends 8½ Uhr, Oeffentliche Holzarbeiter-Versammlung, im „Bürgerbräu", Altmarkt 8, I. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Sindermann (Thema vorbehalten). 2. Kassenbericht vom 4. Quartal des Holzarbeiter-Verbandes. 3. Gewerkschaftliches.

Görlitz. Am Sonnabend, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im „Belvedere". Tagesordnung: Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen und Fragekasten.

Straßburg. Am Sonnabend, 25. Januar, Abends 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechenschaftsbericht und Bericht der Revisoren. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Wilster. Vertrauensmann **A. Winkel**, per Adr.: Carl Essenberger, Landrecht bei Wilster. Daselbst wird auch die Lokalunterstützung Abends von 7—8 Uhr verabfolgt.

Aufforderung.

Der Stuhlbauer Otto Nagel aus Klostergeringswalde, Buch-Nr. 35960, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmann gegenüber nachzukommen. Die Kollegen, welche den Aufenthalt des pp. Nagel kennen, werden gebeten, mir denselben mitzutheilen. **Der Vertrauensmann der Filiale Geringswalde.**
[M. 1]

Nachruf.

Am 8. Januar starb unser Kollege und Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle, der Tischler

Friedrich Dittrich.

Derselbe war ein eifriges Mitglied. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Die Ortsverwaltung Lüneburg.

Am 13. Januar d. J. verstarb unser Kollege und Verwaltungsmitglied, der Schreiner

Andreas Seidel,

im Alter von 33 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Zahlstelle Bayreuth.

Rudolf Müller,
Drechsler, Steudnitz, j. jetz. Adresse an
Hein. Müller,
Berlin SO, Adalbertstr. 21, 2. Et. r.

Kollege **Hellmuth Battke**, wo steckst Du? Bitte um Nachricht.
Julius Hantke,
Leipzig, Sch. Bachstr. 13, 4. Et. r.

Tücht. zuverläss. **Polstergestelltischler** bei gut. Lohn, nur solche woll. sich schriftl. melden.
E. Kühn, Polstergestelltischlerei,
Halle a. d. S., Sautienstr. 40.

Gesucht zwei tüchtige Drechsler,
die bereits auf Kraftbetrieb gearbeitet haben.
Dampfdrechslerei A. Kutsche,
Inh.: Stelzer u. Kutsche, Tuderstadt (Hann.).

Gesucht Korbmacher
auf Gemüse bei **Adolf Ehlers,**
Moorfleth bei Hamburg.

Einen Korbmacher
auf Gemüse sucht sofort
M. Hötterling,
Elmshorn, Königstraße 32.

Eine sichere Vertrauensstelle
finden strebsame junge Leute als Nachfolger für eine gut gehende Tischlerei mit Dampfbetrieb in einer lebhaften Stadt Holsteins.
Off. u. W. N. 209 an **Haasenstein und Vogler, A.-G., Hamburg.**

In e. größeren Fabrikort Anhalts, an der Hauptbahn gelegen, ist ein Wohnhaus und Werkstelle, passend f. einen tüchtigen Stellmacher, da sich am Orte noch keine Stellmacherei befindet, unter d. Grundstückswerth zu verkaufen. Erforderlich sind M. 1500. Off. u. **O. D. 192** an die Expedition dieser Zeitung.

Günstiger Bücherankauf für Bibliotheken.

Bei der Verheigerung der Bibliothek des Arbeiter-Fortbildungs-Vereins in Hamburg-Eimsbüttel, am 22. Dezember, kauften wir äußerst billig:

Weltgeschichte von **Otto von Corvin und Held**, komplet 8 Bände, in starkem Einband mit Rückentitel versehen, für M. 30. (Die Bände sind so gut wie neu.) Ladenpreis M. 72.

Dasselbe Werk in Heften, 142 Lieferungen à 50 ₰ (noch garnicht aufgeschnitten), zum Preise von M. 15,50.

Wir geben beide Werke zum selben Preise, exklusive Porto, ab.

Redaktion u. Expedition d. Holzarbeiter-Ztg.

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. **1 Vorlagewerk**, praktische **Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln, neu bearbeitet. M. 12.

III. **1 Vorlagewerk**, praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei**, in neuer Auflage. 30 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rettelbusch,
s. Z. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten,
Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität" von **Jean Blos, Stein bei Nürnberg.**

Neu! **Für nur Mk. 6.—** (Fabrikpreis) verf. 1 brillante, extra solid gebaute, za 36 cm große **Konzert-Zug-Harmonika** mit: 10 Tasten, 2 Registerzüg., 2 dopp. Bässen, vollständ. ff. Nickelbeschl. u. Zuhalter, ff. Ausstatt., starken, breiten, unzerbrechl. pat. Zungen, schöner, voller, dopp.-chöriger Orgelmusik, gr. u. weit auszieh. 3fach. Doppelbalg; jede Falte ist m. Stahlschutzecken versehen, wodurch Beschädigung unmögl. Wirkl. großes, aus bestem Material gearbeitetes **Pracht-Instrument** (keine sogen. Export- od. Markwaare). Jed. Käufer erh. auch eine neue praktische Schule z. Selbsterlernen **umsonst**, wonach gleich die schönsten Lieder, Tänze, Märsche, Choräle ꝛc. gespielt werden können. Umtausch gestattet. Garantieschein wird beigefügt.

O. C. F. Miether,
Hann. Harmonika- u. Musikinstrumenten-Fabrik
in **Hannover II**, Steinthorfeldstr. 19.

NB. Allen werthen Bestellern gebe noch ein fl. Musikinstrum. **umsonst**, nur damit sie sich von der Güte und Preiswürdigkeit meiner Fabrikate überzeugen sollen. D. O.

STEMPEL
jeder Art aus
Kautschuck und Metall
wie alle dazu gehörigen
Apparate und Farben
liefert in bester und billigster Ausführung die älteste und renommirteste Firma
COOKE & WEYLANDT
BERLIN, Friedrichstr. 105.

Für Hausfrauen!

Annahme alter Wollsachen aller Art gegen Lieferung von Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffen, Damentuchen, Buckskins, Strickwolle, Portièren, Schlaf- und Tischdecken in den neuesten Mustern, zu billigen Preisen durch **R. Eichmann, Ballenstedt a. Harz.**
Leistungsfähigste Firma.
Muster umgehend franko.

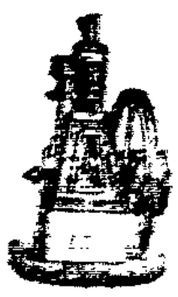

Gustav Knackstedt,
Motorenfabrik, Cottbus,
liefert vorzüglich einfach gebaute
Gas- u. Petroleum-Motore
für alle gewerblichen Zwecke
zu **billigen Preisen.**

Trockenanlagen,
sowohl für **Bau- als Nutzhölzer, Zündhölzer, Parquet etc.**
liefert vorzüglich die Spezialfabrik
E. Sturm, Ingenieur, Würzburg.

Umsonst

eine

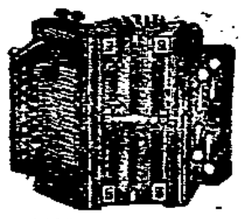

Zieh-Harmonika

liefere ich zwar nicht, aber fast verschenkt; denn von heute ab liefere ich an Jedermann

für nur Mark 5

(mit Klingelspiel 40 Pfg. mehr)

per Nachnahme das Stück von meinen bedeutend verbesserten, 35 cm großen **Victoria-Konzert-Zugharmonikas**, groß und dauerhaft gebaut, mit 20 Doppelstimmen, 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 2 Zuhaltern, 2 Doppelbälgen und 3theiligem Balg, derselbe stark gearbeitet, mit tiefen Falten und Faltenecken mit Stahleinfassung, außerdem ist derselbe hochfein ausgestattet. Die Stimmen sind aus bestem Material, äußerst klangvoll und haltbar. 75 brillante Nickelbeschläge, die feinsten Borden und andere Ausstattungen geben dieser Harmonika nebst ihrer Haltbarkeit noch ein hochfeines Aeußere. Die Musik ist zweistimmig, wie eine Orgel und leichtspielend. Packungskiste kostet nichts. Porto 80 ₰. Selbsterlernschule lege umsonst bei. Wer also für lange Zeit eine gute, dauerhafte Harmonika haben will, der bestelle beim größten und ältesten westdeutschen Harmonika-Exporthause von **Heinr. Suhr** in **Neuenrade i. Westf.**

Wenn Sie sparen wollen,
tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte

Felsen-Hemd,

bestes Trikot-Hemd, fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

	mittel	groß	ganz groß
Brust- oder Achselschluß	2,50	2,75	3,—
Hosen:	2,—	2,20	2,40

Vorhersendung od. Nachnahme. Von 3 St. franko.

Gustav Krödel, Alleinverkauf, **Zeitz.**

Meine Neuheiten:

Braselin, für positiv wasserechte Mattirung und nie ausschlagende Hochglanz-Politur, natur für Eiche und dunkle Hölzer, farblos für Ahorn, Intarsien etc. und mit Deckfarben (nuss, mahagoni, schwarz etc. etc.), wobei das Beizen gespart wird. **Einziges Mittel zur Konservirung feiner Holzmalereien und Brandmalereien auf Holz,**

Parketol-Höchst, einfachstes und bestes Mittel für Parketböden, sofort trocken, hält jahrelang, die Böden können nass aufgewischt werden, Wachsen und Bohnern fällt ganz fort.

Kurtol, Schnellmattirung. schöne, glatte Fläche, wird hart und wasserecht, wenig Arbeit, Nachschleifen unnöthig, ebenfalls mit Deckfarben auch als Politurgrund zu benutzen,

American Duft, porenfüllende Mattirung und Politurgrund, kein Oelausschlag, spart 50 pCt. an Arbeit und Material, **berühmt als hard oil finish d. Americaner,**

werden ebenso wie meine **Politurgrund-, Wachs- und Hager- (Sprit) Beizen** von allen Fachleuten als alles Andere übertreffend anerkannt.

K. Braselmann, Höchst a. M.

Einem geehrten Publikum

die ergebene Mittheilung, daß ich das seit 1814 bestehende Geschäft (Spec. **Tischlerwerkzeug**) des verstorbenen Herrn **Waldemar Augustiny** käuflich übernommen habe.

Indem ich **prompte Lieferung** von nur **bestem Fabrikat** im Voraus zusichere, bitte ich, das meinem Herrn Vorgänger in so reichem Maße entgegen gebrachte Wohlwollen gütigst auf mich zu übertragen.

Preislisten gratis und franko.

Altona a. d. Elbe, im Januar 1896.

Hochachtungsvoll

Titus Axen,
vorm. **J. H. Löwenhagen.**

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattîne, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: A. Köste. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.